

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

71. Sitzung
22. Januar 2025

Beginn: 12.06 Uhr
Schluss: 19.30 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde, sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass folgende Tischvorlagen vorlägen: eine Vertagungsliste der Fraktionen der CDU und der SPD sowie zum Tagesordnungspunkt 15 A ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD mit der roten Nr. 2122 A. Tagesordnungspunkt 2 werde um 16 Uhr aufgerufen werden, da dann der Finanzsenator anwesend sein werde.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bemerkt, offenbar bestehe bei den Tagesordnungspunkten 39 bis 42 noch Klärungsbedarf, deshalb sollten sie verträgt werden. Es stelle sich aber die Frage, wann es endlich eine Entscheidung für die Träger – nicht nur im Bereich der Kultur – geben werde, ob und von welcher Streichung sie tatsächlich betroffen seien. Die Verschiebung sei mitnichten eine Lösung des Problems.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) sagt, er schließe sich seiner Vorrednerin an. In den zu vertagenden Drucksachen befinde sich eine solche Menge betroffener Institutionen, dass es eine Frechheit

darstelle, diese weiterhin im Unklaren zu lassen. Gerade die Kulturträger hätten nach den schwierigen Erfahrungen im letzten Herbst einen Anspruch darauf, dass hier schnell Einigkeit hergestellt werde und man wisse, worauf man sich verlassen könne. Insofern sei es ein Armutsergebnis, was die Koalition hier heute vorlege.

Oda Hassepaß (GRÜNE) erklärt, auch sie schließe sich der Abgeordneten Dr. Schmidt an. Sie finde es merkwürdig, dass Verschiebungen noch nachträglich erfolgten und Kulturschaffende überhaupt nicht miteinbezogen würden und aus der Presse davon erführen. Man brauche irgendwann einmal Klarheit. Von daher sei es nicht nachvollziehbar, dass dies heute wieder vertagt werden solle.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass Tagesordnungspunkt 20 zu den Berliner Bäder-Betrieben vertagt werden möge. Es gehe ohnehin nur um eine Fristverlängerung. Man habe heute Punkte zu diesem Thema von der Konsensliste genommen, und es biete sich an, das dann gemeinsam zu beraten.

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnungspunkte 39, 40 bis 43 und 54 auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf die Sitzung am 19. Februar 2025 zu vertagen sowie den Tagesordnungspunkt 20 auf Antrag der Fraktion Die Linke auf eine der nachfolgenden Sitzungen.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Vorsitzender Stephan Schmidt informiert, es lägen keine Empfehlungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs Fehlerhafte Berechnung der Grundsteuer (auf Antrag der AfD-Fraktion)**

[2047](#)
Haupt

- b) Bericht SenFin – III D 11 – vom 13.01.2025 [1645 E](#)
Sachstand Bescheiderteilungen im Zusammenhang mit
der Grundsteuerreform
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024) Haupt

Aufgerufen nach Punkt 33 der Tagesordnung.

Punkt 3 der Tagesordnung

- Bericht SenFin – I C 22 – vom 03.12.2024 [2057](#)
Wirtschaftsplan 2025 Haupt
**Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark
Berlin GmbH)**
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, an dem Bericht fielen verschiedene Punkte auf. Erstens gebe es erfreulicherweise relativ hohe Investitionen. Zweitens gebe es einen sehr hohen Sonderposten und sei erklärungsbedürftig, wie dieser abgerechnet werde. Drittens wachse das Anlagevermögen ungefähr in der Größenordnung der Investitionen an, weshalb er hier einen Zusammenhang vermute. Viertens sanken trotz der erheblichen Investitionen, die aktiviert würden – wovon er ausging –, die Abschreibungen. Dazu bitte er um Auskunft.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) erklärt, die angesprochenen Punkte bezögen sich vor allem auf das operative Geschäft, insofern müsse man hierzu weitere Auskünfte der Geschäftsführung einholen und dies dann nachfolgend berichten.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass SenFin bei dieser Gelegenheit die Geschäftsführung auch fragen möge, inwieweit das Thema Maul- und Klauenseuche ergebnisrelevant sei, und dies ebenfalls zu berichten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass zu diesen Punkten Informationen nachgereicht werden würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2057 zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Bericht SenFin – I D – vom 04.11.2024 [1981](#)
Wirtschaftsplan 2024/2025 des Landesbetriebes für Haupt
Gebäudebewirtschaftung Betriebsteil A (LfG A)
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) sagt, er habe eine Frage zur Ausrichtung. Der Wirtschaftsplan zeige, dass sowohl die Umsatzerlöse als auch der Zuschuss des Landes Berlin über die Jahre

konstant zurückgingen. Insbesondere von 2025 auf 2026 gebe es einen relativ starken Sprung. Womit hänge dies zusammen?

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, der Landeszuschuss sinke offenbar mit den Personalkosten. – Was sei der Stand bei der geplanten Unterbringung in der Marktstraße?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) legt dar, der Betriebsteil A der LfG befinde sich in Abwicklung. Dazu gebe es eine entsprechende mit dem Hauptausschuss abgestimmte Beschlusslage. Neues Personal werde nicht eingestellt, und es werde zunehmend von einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts, die der Betriebsteil noch erfüllt habe, Abstand genommen, wie Pfortner- und Reinigungsdienstleistungen. Hausmeister und Handwerker im Störungsmanagement würden nur noch in wenigen Wirtschaftseinheiten eingesetzt. Das Gewerk Reinigung werde in Kürze gänzlich eingestellt werden. Insofern reduzierten sich die entsprechenden Zahlen in den Wirtschaftsplänen.

Nach seiner Information sei der Geschäftsteil bereits in der Marktstraße untergebracht.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, seit wann dies der Fall sei. In der GSUV-Vorlage sei der Standort Marktstraße als leerstehend aufgeführt. Vielleicht sei es eine Frage des Stichtags.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) bestätigt, dass sich die Berichterstattungen teilweise überlagerten. Der Geschäftsteil sei seit Ende 2024 in diesem Gebäude untergebracht. Die Liste befinde sich in ständiger Überarbeitung.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, ob dies bedeute, dass nicht nur der Betriebsteil A, sondern der LfG insgesamt und noch weitere Einrichtungen der BIM dort eingezogen seien.

Harald Fuchs (SenFin) informiert, bei der Marktstraße 13 handle es sich um ein sehr kleines Gebäude. Es sei nur für den Betriebsteil A der LfG vorgesehen, für den Overhead, der nicht operativ auf den Liegenschaften tätig sei. Dieser sei aus dem Standort der SenKultGZ in der Brunnenstraße 186 ausgezogen. Er umfasse relativ wenige Mitarbeitende. Der LfG-B, mit deutlich mehr Personal, befinde sich in einer Anmietung in der Brunnenstraße. Daran werde nichts geändert werden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob der Standort Marktstraße damit ausgelastet sei. Die Entwicklung des Platzbedarfs der Unternehmensleitung sei beim Betriebsteil A vermutlich eher degressiv.

Harald Fuchs (SenFin) legt dar, der Overhead des LfG-A werde weiterbestehen, auch wenn andere Bereiche abgebaut würden. Der Bereich werde benötigt. Es handle sich im Prinzip nur um eine Handvoll Personen. – Der Standort Marktstraße 13 sei nicht vollständig ausgelastet. Dort seien Möglichkeiten für Drehscheibenbedarfe vorgesehen. Aufgrund der geringen Größe gebe es aber nur wenig Spielraum.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1981 zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I G (I D 15) – vom 12.1.2024
Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der Berliner Bodenfonds GmbH
gemäß Auflage B. 147 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[1838 A](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, aus dem Bericht gehe hervor, dass es für 2025 mehr Anmeldungen seitens der einzelnen Häuser gebe, als Geld zur Verfügung stehe. Wann sei mit entsprechenden Entsperrungsvorlagen sowie priorisierten Ankaufsvorschlägen zu rechnen?

Darüber hinaus werde in der Vorbemerkung zur Investitionsplanung erläutert, dass der Bodenfonds in Zukunft über das Bodenfonds-II-Modell auch in die Sanierung bzw. den Neubau von Gebäuden einsteigen solle. Er bitte hierzu um eine Erläuterung bzw. um einen Folgebericht mit einer Darstellung dazu, wie dieses Modell praktisch aussehen solle.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er schließe sich den Fragen seines Vorredners an und habe noch einige weitere Fragen. – Stünden die Ankäufe im Jahr 2025 unter der Voraussetzung, dass es eine Entscheidung zur Investitionsfinanzierung über den Bodenfonds gebe, oder laufe dies unabhängig voneinander? – Nach welchen Kriterien würden die Wünsche priorisiert? Gebe es hier schon einen Zwischenstand zur Planung 2025? Grundstücksankäufe seien entweder Gelegenheit, oder sie fänden mit Partnern statt und man könne planen und priorisieren.

Offenbar sei geplant, sowohl den Grundstücksankauf über den Bodenfonds als auch die Investitionsfinanzierung über Transaktionskredite mitzufinanzieren. Diese Transaktionskredite nehme das Land auf, und sie erreichten per Kapitalzuführung den Bodenfonds. Sei in dieser Konstruktion ein Verzinsungsrückfluss seitens des Bodenfonds in Richtung Landeshaushalt geplant, oder wie solle dort mit den Finanzierungskosten umgegangen werden?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) erläutert, man sei gerade dabei, das Modell Bodenfonds II – oder wie auch immer man es nenne – konzeptionell aufzustellen. Mit dem Robert-Koch-Forum habe man bereits ein Projekt in diesem Rahmen durchgeführt. Derzeit werde geprüft, welche weiteren Objekte sich für dieses Konstrukt eigneten. Dabei werde man weiter schärfen, wie die strukturelle Ausformung des Modells aussehe.

Der bisherige Bodenfonds sei rein auf den Ankauf beschränkt. Es gebe immer wieder Begehrlichkeiten und Wünsche aus den einzelnen Fachverwaltungen. Gleichzeitig müsse man immer schauen, wie es realisierbar sei, auch mit welchem zeitlichen Horizont, und ob es im Verhältnis zu dem Nutzen stehe, auf den sich die Koalition mit dringendem Bedarf verständigt habe.

Zum Ende des ersten Quartals 2025 könne man einen näheren Sachstandsbericht dazu geben, wie es mit der Planung hinsichtlich der Bodenfondsmittel im Jahr 2025 aussehe, und auch noch einmal die Kriterien aufzeigen, unter denen man bewerte, was in diesem Jahr noch rea-

listisch umsetzbar sei. An der Verwendung der Mittel für 2024 haben sich gezeigt, dass nicht alles wie geplant habe realisiert werden können.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu zum Ende des ersten Quartals 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, aus der Antwort des Staatssekretärs ergäben sich weitere Fragen. – Wenn im Modell Bodenfonds I die Mittel, die per Kapitalzuführung zugeführt würden und die eingeplant seien, nicht vollständig verausgabt werden könnten, weil sich beispielsweise Vertragsverhandlungen verlängerten, inwieweit werde dann das Budget trotzdem abgerufen? Das Grundstück sei ja trotzdem gekauft. Gelte das Jährlichkeitsprinzip bei den Kapitalzuführungen unabhängig von der Frage, wann die Geschäfte tatsächlich valutierten?

Er verstehe die Antwort hinsichtlich der Bedingungen und des Zinsrückflusses in Bezug auf das Modell Bodenfonds II. In Bezug auf das Modell Bodenfonds I müsse die Frage der Zinskosten aber geklärt sein. Im Haushalt sei kein Zinsrückfluss erkennbar, deshalb gehe er davon aus, dass keiner statfinde. Er wolle trotzdem noch einmal nachfragen, wie dies geregelt sei.

Habe er es richtig verstanden, dass noch nicht klar sei, ob die Arbeitsbezeichnung „Bodenfonds II“ sich nur auf das Modell beziehe oder auch auf die Gesellschaft?

André Schulze (GRÜNE) sagt, in der Investitionsplanung werde auch darauf verwiesen, dass das Robert-Koch-Forum über das Bodenfonds-II-Modell finanziert werden solle. Er bitte um einen Bericht über die Finanzflüsse in diesem Modell am konkreten Beispiel Robert-Koch-Forum. Dann könne man daran gegebenenfalls immer noch abstrakte konzeptionelle Weiterentwicklungen diskutieren.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) bekundet, diese konstruktive Idee nehme man sehr gern auf und werde dies entsprechende darstellen. – Die Frage des Abgeordneten Zillich zum Rückfluss von Zinsen bei einem Ankauf könne er noch nicht richtig einordnen. Er bitte um eine Konkretisierung.

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, man habe lange diskutiert, ob hier Marktüblichkeit bei den Weitergabebedingungen gegeben sei. Es sei dargestellt worden, dass man sozusagen modellhaft marktübliche Finanzierungskosten anlege, auch bei der Frage der Weitergaben. Gleichzeitig gingen für den Landeshaushalt kreditfinanzierte Kapitalzuführungen zur Finanzierung dieser Ankäufe an den Bodenfonds. Daraus ergebe sich für ihn die Frage, inwieweit die auftretenden Zinskosten für die Kreditaufnahme der Kapitalzuführung oder anderer kalkulatorischer Natur in irgendeiner Form an den Landeshaushalt zurückfließen – im Haushalt sehe er hierfür keinen Anhaltspunkt – oder inwieweit es erst einmal die Kapitalzuführung sei, die aus dem Landeshaushalt finanziert werde, auch hinsichtlich der Zinskosten.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) erklärt, er wolle anbieten, auch dies in schriftlicher Form darzustellen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass so verfahren werden könne. – Damit sei der Bericht rote Nr. 1838 A zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin vom 18.11.2024
**Veräußerungsverbot von Berliner Liegenschaften
aufrechterhalten – Verkauf des Stölpchenwegs
aussetzen**
hier: aktueller Sachstandsbericht
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)

[1836 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 1836 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I D 25 – vom
06.11.2024
**Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung der
Verwaltung (GSUV)**
**FM-Reporting Q3 2023 /Q1 2024, Bedarfsszenario
2023/2024, Gesamtflächenbilanz 2023,
Optimierungskonzepte 2024 sowie Rundschreiben I
– Nr. 18/2024**
**hier: Aktueller Stand leerstehende
Landesliegenschaften**
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

[0069 K](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemerkt eingangs, die vorliegende Liste sei sehr aufschlussreich. Auffällig sei, dass bei circa sechs Projekten, die schon lange leer stünden, die Leerstandsbehebung noch offen sei. Dies könne sie nicht nachvollziehen. Einige der Objekte seien offenbar baulich in einem katastrophalen Zustand. Woran liege es, dass solche Objekte so lange leer stünden, während ständig Flächen gesucht würden, um beispielsweise die Verwaltung unterzubringen? Die Dimension erscheine ihr bemerkenswert. Was stelle der Senat sich hier vor?

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, in der dritten Zeile sei ein Leerstand seit 1905 vermerkt. Hierbei handle es sich vermutlich um einen Druckfehler. – Man konzipiere gerade eine mögliche andere Finanzierung von Investitionen in SILB-Gebäude. Dies betreffe nicht alle angesprochenen Objekte, aber viele davon. Bisher seien die Investitionen in das SILB-Vermögen zu großen Teilen entweder über Investitionsrückstellung, also über Portfolioprojekte, oder

aber über den Haushalt finanziert worden. Wenn man hier eine zusätzliche Finanzierungsquelle aufmache und eine Situation habe, in der sich eine Investition vor dem Hintergrund möglicher Abmietungen am freien Markt lohne, finde vor diesem Hintergrund eine Überprüfung der Liste oder der Investitionsplanung statt? Wann sei hier mit einer Perspektive zu rechnen?

Bei einigen Objekten sei mit einer sukzessiven Rückkehr in die Nutzbarkeit zu rechnen. Inwieweit korrespondiere dieser erneute Zugang von Bürofläche mit dem Anmietungsportfolio bzw. mit den auslaufenden Mietverträgen? Diesen Zusammenhang würde er gern dargestellt bekommen.

Die BIM verfüge über ein Tool und wende dies auch modellhaft an, mit dem die effiziente Ausnutzung von Bestandsimmobilien unter der Einbeziehung der Nutzerperspektive KI-basiert modellhaft aufbereitet werde. Er hätte großes Interesse daran, dies hier im Ausschuss besprechbar zu machen. Dies machte die abstrakte Zielsetzung der Koalition und des Senats, hier effizienter zu werden, etwas konkreter und ordnete die Möglichkeiten ein.

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, bei einer ganze Reihe der Immobilien, bei denen die Leerstands-beseitigung noch offen sei und die häufig schon zehn oder mehr Jahre leer stünden, sei in der Liste vermerkt, sie befänden sich in Prüfung, beispielsweise als Drehscheibe. Es sei schwierig zu verstehen, in welchem Stand sich die Prüfung jeweils befinde und wie realistisch die Umsetzung sei. Sei es möglich, in einem Folgebericht jeweils aufzulisten, wie die zeitliche Perspektive für die Prüfung sei und was damit verbunden gegebenenfalls an baulichen Maßnahmen nötig sei, um so etwas umsetzen zu können?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) führt aus, angesichts des Bestands an Immobilien im Land Berlin, des dringenden Sanierungsstaus und des Denkmalschutzes habe man in Zukunft erhebliche Herausforderungen zu bewältigen, um diesen Stau abzubauen. Es verschöben sich immer wieder Baumaßnahmen auch hinsichtlich der Prioritäten, aber es sei sinnvoll, regelmäßig zu besprechen, wie der Stand bei den einzelnen Projekte sei, welche Priorität sie hätten und woher die Mittel kämen. Insofern könne man dies gern noch einmal dem Ausschuss darstellen. Die Koalition habe das dringende Anliegen zu verdichten. Vor diesem Hintergrund müsse man prüfen, was mit den Gebäudebestandteilen, die nicht mehr für die Unterbringung der Verwaltung benötigt würden, in Zukunft geschehen solle. Es handle sich um einen laufenden Prozess.

Auch die Finanzierung könne nicht mehr so funktionieren wie in den vergangenen Jahren, über Projektmittel oder über ein Ansparmodell der Mieten, in dem man so lange anspare, bis man sich die Finanzierung einer Sanierung leisten könne, sondern man müsse Wege finden, um schneller in die Umsetzung zu kommen. Dazu sei man in der BIM in einem sehr intensiven Dialog. Man werde auch bei der Aufstellung des zukünftigen Doppelhaushalts prüfen, wie man gegebenenfalls über Mieten und teilweise über die Liquidität, die bei der BIM noch bestehe, bei einzelnen projektgebundenen Objekten dazu kommen könne, die Sanierung schneller voranschreiten zu lassen.

Bei der Planung der Unterbringung der Verwaltung gebe es einen abgestimmten Prozess, in dem geprüft werde, ob es zum Zeitpunkt der Abmietung passe, wie die Verträge mit Vermietern im Land Berlin liefen, und wann ein möglicher Einzug einschließlich eines Puffers für

den Fall von Verzögerungen erfolgen könne, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Die Beseitigung von teuren Anmietungen zur Unterbringung der Verwaltung habe Priorität. Dies werde aber ein Prozess sein, der die Verwaltung noch viele Jahre beschäftigen werde. Dabei hülfe auch solche Tools wie das der BIM, das einen KI-gestützten Gebäudescan vornehmen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange wie des Denkmalschutzes eine ideale Besetzung der Beschäftigten in dem Gebäude darstellen könne. So könne in einer mit gewissen Emotionen behafteten Diskussion zwischen den einzelnen Fachverwaltungen und deren Erwartungen und der objektiven Herangehensweise von SenFin eine verlässliche Grundlage geschaffen werden, um in die Planung zu gehen.

Er würde die Anregung gern aufgreifen und auch die Beteiligungsgrundsätze auf Verwaltungsebene noch einmal darstellen. Dies müsse nicht im großen Gremium des Hauptausschusses geschehen, sondern könnte auch in Form einer Informationsveranstaltung der BIM durchgeführt werden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bekundet, sie begrüße den Vorschlag des Staatssekretärs, eine solche Informationsveranstaltung durchzuführen. – Bezüglich der Objekte in der Liste, bei denen noch offen sei, was damit eigentlich geschehen solle, erbitte sie zu Ende 2025 einen Folgebericht zur weiteren Entwicklung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu zu Ende 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Steffen Zillich (LINKE) bitte darum, dass seine Frage zum Zusammenhang zwischen der Leerstands-beseitigung und dem Anmietungsportfolio ebenfalls schriftlich beantwortet werden möge. Er hätte gern zu den Haushaltsberatungen eine Darstellung dazu, wie SenFin dies planen zu nutzen, außerdem eine aktualisierte Liste der Drehscheibenfunktionen innerhalb der SILB-Immobilien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu bis zum 31. August 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) unterstreicht, es stelle eine große Herausforderung dar, die verschiedenen Träger von Immobilien auf diesen gemeinsamen Weg einzuschwören. Auch in den Zukunftskonzepten mache man sich darüber Gedanken. Dies alles zusammenzubringen mit dem Bestand, auch Drehscheiben usw., und dem Sanierungsstau, sei eine gewisse Herausforderung. Man müsse aus den verschiedenen Bestandteilen des Gesamt-konstrukts der Unterbringung der Verwaltung die möglichen Informationen zusammenführen. Seines Erachtens werde es schwierig werden, eine verlässliche langfristige Planung darzustellen, weil es vielfach einzel- und fachverwaltungsbezogen oder teilweise bezirksbezogen sei, die entsprechenden Planungen vorzunehmen. Es stelle sich daher die Frage, ob man daraus generell Rückschlüsse ziehen könne. Einen Bericht werde sein Haus aber gern vorlegen.

André Schulze (GRÜNE) sagt, da sich sein Erkenntnisinteresse mit dem der Abgeordneten Dr. Brinker decke, wolle er anregen, auch diesen Bericht zu den Haushaltsberatungen zu terminieren. Dann werde man die Fragen der Drehscheiben und der Investitionen sowie die Einstellung von Haushaltsmitteln für 2026/2027 ohnehin diskutieren, sodass der Bericht inhaltlich gut dazu passen würde.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, dass das Berichtsdatum entsprechend abgeändert werde.

Steffen Zillich (LINKE) fügt hinzu, das Angebot, eine gesonderte Veranstaltung zur Auslastung von Gebäuden und zur KI-Modulation durchzuführen, finde er gut. SenFin möge einen Terminvorschlag dafür machen.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 0069 K zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 22.10.2024	1872 A
Klimaschutzfinanzierung durch die landeseigenen Unternehmen	Haupt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke	Vertrauliche
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)	Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, seitens der Stadtwerke werde ein gewisser Anteil von Kapitalzuführungen eingeplant. Dieser finde sich aber nur ungefähr zur Hälfte in den Haushaltsdokumenten, auch in der Investitionsplanung. Wie müsse mit dieser Differenz umgegangen werden? Inwieweit habe dies Einfluss auf die dargestellten Investitionsziele der Stadtwerke bis 2029?

Der größte Punkt bei den Stadtwerken sei der Bereich Solarkraft. Hier sollten bis 2029 knapp 140 Mio. Euro investiert werden. Es wäre wichtig, den Bedarf auf Landesgebäuden oder Gebäuden landeseigener Unternehmen zu kennen und das Potenzial dagegenzuhalten, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie viel davon die Stadtwerke unter den derzeitigen Bedingungen schaffen könnten – und mit wie viel Eigenkapitalzuführung – und wie lange dies dauern würde.

André Schulze (GRÜNE) verweist darauf, dass es, nachdem der Bericht erstellt worden sei, konkretere Ausführungen seitens der Koalition zum Klimapakt mit den landeseigenen Unternehmen gegeben habe. So wie er es verstanden habe, sollten die landeseigenen Unternehmen im ersten Quartal 2025 ihre Investitionspläne einreichen. Sei es möglich, zu einem bestimmten Termin einen Sachstand zum Klimapakt mit den landeseigenen Unternehmen zu erhalten? Ihn interessiere der aktuelle Konzeptionierungsstand der Finanzierungsflüsse sowie welche Vorschläge für konkrete Maßnahmen seitens der landeseigenen Unternehmen vorlägen und ob diese gegebenenfalls schon priorisiert worden seien.

Dr. Kristin Brinker (AfD) äußert, sie habe eine Berichtsbitte zur IBB, sei sich aber nicht sicher, ob sie diese schon einmal in Auftrag gegeben habe. Sie bitte daher um Verzeihung, falls es zu einer Dopplung komme. – In Anbetracht der Bilanzsumme der IBB interessiere sie,

wie groß der prozentuale Anteil der Finanzierungen der IBB an den landeseigenen Unternehmen sei. Lasse sich prozentual oder auch in Summe darstellen, wie sich dies in den letzten zehn Jahren entwickelt habe? Falls der Bericht noch nicht ausgelöst sei, bitte sie um eine Beantwortung bis zum Sommer 2025.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) berichtet, SenFin befinde sich bezüglich des Klimapakts in der Abstimmung mit den entsprechenden Fachverwaltungen darüber, wohin die einzelnen Unternehmen ihren Bedarf melden sollten. Der Hauptausschuss habe bereits zum 31. März 2025 einen entsprechenden Bericht angefordert. Darin werde SenFin detaillierter über die Fortschritte berichten können sowie darüber, wie die Investitionsplanung der Stadtwerke und die Rolle der IBB in diesem Zusammenhang zu sehen seien.

Zum Potenzial der Stadtwerke, auf Landeseinrichtungen oder -unternehmen Solaranlagen anzubringen, müsse sein Haus sich mit SenWiEnBe abstimmen. Auch diese Fragen seien bereits regelmäßig im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling adressiert worden.

Auch die Frage der Abgeordneten Dr. Brinker komme ihm nicht völlig unbekannt vor. Sein Haus nehme sie aber gern noch einmal auf und prüfe, ob hierzu schon ein Bericht vorliege.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit habe sich die Berichtsbitte des Abgeordneten Schulze erübrigt. Ob der von der Abgeordneten Dr. Brinker erbetene Bericht bereits erstellt sei, werde geprüft.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, seine Frage zu geplanten Eigenkapitalzuführungen bei den Stadtwerken und dem Zusammenhang mit dem Investitionspotenzial sei noch nicht beantwortet worden.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) erklärt, dies sei seines Wissens in dem bereits vorliegenden Berichtsauftrag adressiert und werde mit aufgenommen werden.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 1872 A zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 02.12.2024
**Kontrollmechanismen bei derivativen
Finanzinstrumenten**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung
der 13. WP vom 28.04.1999)

[0067 D](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, dass das Volumen kontinuierlich sinke, entspreche der langjährigen Strategie. Dies finde er richtig. – In dem Bericht sei von der Absicht die Rede,

Besicherungsvereinbarungen zu unterzeichnen. Gebe es hierzu einen neuen Stand? Seien bis dato weitere unterzeichnet?

Mirko Voit (SenFin) berichtet, dass sein Haus 2024 mit einem weiteren Kreditinstitut eine weitere Besicherungsvereinbarung unterzeichnet habe.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 0067 D zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenStadt – Z F 1 – vom 29.11.2024 Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen in den Jahren 2023 und 2024 hier: Nachfragen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)	1574 Q Haupt Vertrauliche Beratung
---	---

Aufgerufen im Bereich des Einzelplans 12 nach Punkt 55 der Tagesordnung.

Punkt 11 der Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| a) Bericht SenFin – II A 21 – vom 12.09.2024
Auswirkungen des Zensus 2022 auf die
Steuereinnahmen des Landes Berlin
hier: Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024) | 1906
Haupt |
| b) Bericht SenInnSport – I E 2 – vom 20.09.2024
Zensus
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024) | 1906 A
Haupt |
| c) Zwischenbericht SenInnSport – I E 2 – vom 20.11.2024
Abschlussbericht der AG Zensus
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 04.12.2024 | 1906 B
Haupt |
| d) Vertraulicher Bericht SenInnSport – I E 2 – vom
30.12.2024
Abschlussbericht der AG Zensus
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024) | 1906 C
Haupt
Vertrauliche
Beratung |

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich bei der roten Nr. 1906 C um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, der Bericht der AG Zensus sei relativ umfangreich. Aus dem Anschreiben zu dem Bericht gehe aber hervor, dass es nicht nur sehr lange gedauert habe, bis sie ihre Arbeit aufgenommen habe, nämlich rund fünf Jahre, nachdem sie verabredet worden sei, sondern dass es jetzt wahrscheinlich auch noch weitere fünf Jahre dauern werde, bevor die Ergebnisse in eine Umsetzungsstrategie gelangen würden. Dies finde er angesichts der Größenordnung des Problems unbefriedigend. Allerdings müsste dies nicht mit SenFin, sondern mit SenInnSport diskutiert werden, was er dringend anregen würde. Es müsse darüber geredet werden, wie die Umsetzungsstrategie aussehe und welche konkreten Verbesserungen man sich davon verspreche. Beim letzten Zensus habe man es verpasst, vorher mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Rückzahlungen umzusetzen.

André Schulze (GRÜNE) konstatiert, der Bericht gebe sehr konkrete Hinweise sowohl zu Möglichkeiten der Qualitätssicherung als auch dazu, welche Hindernisse es gerade im Bereich der Qualitätssicherung gebe, wie Digitalisierung und Zuständigkeitsfragen. Er mache auch Vorschläge für gesetzliche Anpassungen. Auch ihn interessiere daher, wer sich jetzt darum kümmere, wer die Bereinigungs Schritte umsetze, die von der AG seinerzeit durchgeführt und zur Verstetigung vorgeschlagen worden seien, und welche weiteren Schritte in dieser Richtung geplant seien.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) räumt ein, dass dies unbefriedigend sei und die Ergebnisse letztendlich zu Einbußen im Land Berlin geführt hätten, sei völlig klar. Er würde dies jedoch nicht einer bestimmten Koalition zuordnen. Letztlich seien fast alle Parteien in diesem Parlament in der Verantwortung gewesen, diese AG und ihre Ergebnisse und Optimierungen voranzubringen. Sein Haus befinde sich in enger Abstimmung mit SenInnSport darüber, wie man dies in Zukunft besser machen und bereinigen könne.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, die Ausführungen von Staatssekretär Schyrocki seien zutreffend. Man müsse alles dafür tun, dass vom Zensus und vom Meldewesen abweichende Datenbestände möglichst vermieden würden. Er wolle aber versuchen, die Hoffnung zu dämpfen, dass dies jemals zu einer 100-prozentigen Übereinstimmung führen werde. Dieses Ziel werde man bedauerlicherweise nie erreichen können, weil dem Meldewesen und dem Zensus unterschiedliche Formen der Datenerhebung zugrunde lägen. Gerade beim Meldewesen sei dies sehr abhängig davon, dass die gesetzlichen Vorgaben zur An- und Abmeldung auch entsprechend berücksichtigt würden. Insofern sei es vollkommen zutreffend, dass die Sicherung der Qualität des Melderegisters eine zentrale Aufgabe sei, aber auch eine Daueraufgabe, die nicht irgendwann abgeschlossen sei. Man müsse stetig und kontinuierlich mit allen Beteiligten, auch mit den zuständigen Stellen, den Bezirken und den Ordnungsämtern, dauerhaft daran arbeiten, sozusagen tägliche Maßnahmen erarbeiten und dies ständig miteinander fortschreiben. Ganz entscheidend sei auch die Mitwirkung der Meldepflichtigen. Eine völlige Übereinstimmung zwischen Zensus und Melderegister werde man aber auch dann nicht erreichen, was übrigens keinesfalls berlinspezifisch sei. Die AG Meldewesen habe eine wichtige Arbeit geleistet und Punkte identifiziert, die man weiter optimieren könne. Daran gelte es anzuknüpfen.

Die konkrete Nachfrage nach diesen Punkten sei seiner Auffassung nach mit der vertraulichen Anlage zu dem Bericht schon beantwortet. SenInnSport, aber auch SenFin und alle anderen Beteiligten seien kontinuierlich mit den Bürgerämtern im Austausch, um das Ziel der Qualitätssicherung und -verbesserung der Melderegisterdaten vor allem im laufenden Betrieb noch

besser zu gewährleisten und zu erreichen. Er wolle exemplarisch drei Punkte aus der Liste hervorheben: erstens den Hinweis an die Meldedatenempfänger, also die Behörden, dass Unstimmigkeiten an die Meldebehörden zurückgemeldet werden müssten – dies sei eine gesetzliche Verpflichtung, die umgesetzt werden müsse –, zweitens den Umgang mit Rückläufern aus dem Wahlverfahren und aus anderen Sammelschreiben – diese müssten sofort in die Meldedaten aufgenommen werden – und drittens den effizienten, gegebenenfalls auch standardisierten Umgang mit Prüffällen in den Meldebehörden, also vor allem den Bürgerämtern.

Man arbeite weiterhin kontinuierlich mit hoher Intensität daran, um genau das zu erreichen, was die Abgeordneten völlig zu Recht adressiert hätten. Er sei der festen Überzeugung, dass man hierbei auf einem guten und richtigen Weg sei.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, er sei sich nicht sicher, auf welchen Bericht sich Staatssekretär Hochgrebe bezogen habe. Meine er das Anschreiben zum Gesamtbericht der AG, oder gebe es neben dem Arbeitsgruppenbericht noch einen weiteren Operationalisierungsbericht?

Die Ausführungen des Staatssekretärs hörten sich für ihn so an, als müssten alle nur ein bisschen besser arbeiten, dann werde man besser werden, aber 100 Prozent seien nicht erreichbar. Dies wäre zwar eine mögliche Konsequenz, aber es scheine ihm nicht die der AG gewesen zu sein. Auch wenn 100 Prozent nicht erreichbar seien, liege doch eine ziemliche Spanne zwischen einer halben Milliarde Euro weniger Einnahmen pro Jahr und 100 Prozent Übereinstimmung. Insofern lohne es, sich das genauer anzuschauen.

Bezüglich der von Staatssekretär Hochgrebe genannten Hinweise, die offenbar auch Vorschläge der AG seien, sei die Frage, wie man dazu einen Prozess aufsetze und verwaltungsmäßig sichere, dass genau diese einfach umzusetzenden Vorschläge auch umgesetzt würden. Darüber hinaus gehe es aber anscheinend auch darum, die eine oder andere strukturelle Frage näher zu betrachten. Deshalb benötige man einen Implementierungsbericht für diese Vorschläge. Wenn Vorschläge sich als nicht umsetzbar herausstellten, müsse man sich auch hierüber verständigen. Irgendwie müsse man jetzt aber zu einem Maßnahmenplan kommen, der kläre, was man nun tun müsse, in welchen Schritten, wer dies steuern solle und wer dabei sein müsse. Einen solchen Bericht würde er gern nach der Sommerpause erhalten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, der Bericht, auf den er verwiesen habe, habe die rote Nr. 1906 C. Auf Seite 3 seien die einzelnen Maßnahmen umfassend aufgeführt.

Seines Erachtens seien die vom Abgeordneten Zillich erteilten Aufträge an den Senat bereits erfüllt. Er wolle noch einmal die Erwartung dämpfen, dass man bei Zensus und Melderegister 100-prozentig übereinstimmende Datenbestände erhalten werde. Grund dafür seien die jeweils zugrunde liegenden unterschiedlichen Erfassungssysteme. Das Melderegister sei für eine Forstschreibung auf entsprechende Informationen angewiesen wie die Mitteilung von Ummeldungen und Fortzügen. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands beispielsweise gebe der neue Wohnort die Abmeldung von Amts wegen an den alten Wohnort weiter. Wenn jemand aber ins Ausland umziehe, dann erfolge dies nicht. In den meisten anderen Staaten existiere ein Meldewesen wie in Deutschland nicht. Dies betreffe in einer Universitätsstadt wie Berlin viele ausländische Studierende.

Der Senat sei nicht untätig geblieben, sondern es hätten sich alle Beteiligten zusammengesetzt, weil sie das Problem durchaus sähen. SenInnSport sei als für das Meldewesen zuständige Senatsverwaltung in besonderem Maße daran interessiert, hier besser zu werden. Deshalb habe sein Haus gemeinsame Termine mit den Bürgerämtern, dem LABO, dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und SenFin. Insofern sei der Auftrag bereits erfüllt, daran zu arbeiten, dass man Schwachstellen abbaue und die Datenbestände verbessere. Man müsse immer wieder dafür sensibilisieren, Vorschriften und die Meldewege einzuhalten.

André Schulze (GRÜNE) sagt, er begrüße es, dass der Senat an einer Verbesserung der Übereinstimmung arbeite. Das Erkenntnisinteresse des Abgeordneten Zillich und sein eigenes betreffe den Zwischenstand dieser Arbeitsschritte und der Implementierung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Auf der Seite, auf die Staatssekretär Hochgrebe verwiesen habe, sei in Kurzform zusammengefasst, was die AG vorschlage. Die AG habe aufgezeigt, dass gerade die Aufgabe der Qualitätssicherung bisher zwischen den verschiedenen Institutionen, die am Meldewesen beteiligt seien, zu kurz komme und dass Teile dieser Qualitätssicherung bislang nicht im notwendigen Maße erfolgt seien. Wie würden die einzelnen Ergebnisse der AG gerade vom Senat gemeinsam mit den weiteren Beteiligten umgesetzt, um eine Optimierung des Meldewesens zu erreichen? Wie sei hierbei der aktuelle Stand? Dies sei wichtig, um zu sehen, ob der Bericht der AG jetzt auch Umsetzung finde.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) weist darauf hin, dass jetzt wieder Wahlen anstünden. In diesem Zusammenhang würden immer wieder Rückläufer aus den Wahlbriefen thematisiert, aus denen man Veränderungen in den Meldedaten erkennen könne. Sei mit den bezirklichen Wahlämtern konkret ein Verfahren abgesprochen worden, sodass die Rückmeldungen, die man jetzt im Rahmen der Bundestagswahl bekomme, in einer bestimmten Form aufgearbeitet würden, um die sich ergebenden Änderungen kurzfristig umzusetzen?

Steffen Zillich (LINKE) zitiert, die AG habe in ihrem Bericht festgestellt, wenn nicht alle bisher geleistete Arbeit verloren gehen solle, dann sollte umgehend eine verantwortliche Stelle benannt werden. Die bestehenden Verwaltungsstrukturen wie auch die erforderlichen inhaltlichen Qualifikationen ließen nur eine zeitnahe Lösung sinnvoll erscheinen. Die AG habe also erstens einen Bedarf gesehen, dies organisatorisch zu klären, und zweitens eine Dringlichkeit. Unter der Auflistung der Maßnahmen, die die AG vorschlage, stehe in dem Bericht, bezüglich einiger Maßnahmen würden von der Arbeitsgruppe im Berichtsentwurf erhebliche Hürden beschrieben. Der Berichtsentwurf verweise zudem mehrfach auf notwendige personelle Ressourcen. Es handle sich lediglich um Maßnahmenvorschläge, die noch nicht operationalisiert und noch nicht in der Praxis erprobt worden seien. Der Senat verweise also in seiner eigenen Vorlage darauf, dass genau dieser Operationalisierungsprozess noch nicht stattfinde, der laut der AG, die ihre Arbeit 2021 beendet habe, zeitnah erfolgen solle. Dies lege ein anderes Bild nahe als das, was Staatssekretär Hochgrebe gerade gesagt habe. Er bitte um nochmalige Stellungnahme. Allerdings glaube er, dass man nicht um einen regelmäßigen Bericht zur Operationalisierung herumkommen werde.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, sein Haus könne gern einen Bericht dazu liefern. Aufgrund des fortlaufenden Prozesses könne es sich allerdings immer nur um eine Stichtagsbetrachtung handeln.

Dr. Christoph Schäfer (SenInnSport) weist darauf hin, dass in seinem Haus organisatorisch bereits Wesentliches aufgestellt bzw. neu justiert worden sei. Im Oktober 2023 sei ein Referat I E eingerichtet worden, das sich auch um das Meldewesen und die Qualitätssicherung der Melderegisterdaten kümmere. Es handle sich um einen kleinen Bereich, der auf ein Zusammenwirken mit den anderen beteiligten Stellen angewiesen sei. Nur so könne man in dieser fortgesetzten Aufgabe erfolgreich sein.

Man habe die verschiedenen Ebenen betrachtet. Es gehe um die Generierung von Prüffällen, deren ordentliche und standardisierte Abarbeitung, aber auch um die Vermeidung von Prüffällen, indem man durch Informationen über das deutsche Meldewesen an den entsprechenden Stellen und auch durch Einschaltung von Multiplikatoren wie Hochschulen und anderen Einrichtungen, die Unterbringung vornähmen, dafür Sorge, dass es gar nicht erst zu Prüffällen komme. Auf diesen drei Ebenen werde man gemeinsam eine ganze Reihe von Maßnahmen festlegen. Einige davon bedürften noch einer Prüfung.

Wenn es um Datenabgleiche gehe oder um die Weiterentwicklung von Fachverfahren, um etwas auslesbar zu machen, könne dies nicht in sechs Monaten abgeschlossen werden, sondern werde etwas längerfristig angelegt sein. Ein Bericht nach der Sommerpause könne also nur einen Zwischenstand abbilden.

Steffen Zillich (LINKE) unterstreicht, er bitte darum, nach der Sommerpause und nachfolgend halbjährlich jeweils den Fortschritt zu berichten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu zum 31. August 2025 und anschließend halbjährlich ein schriftlicher Bericht angefertigt werden werde. – Damit seien die Berichte rote Nrn. 1906, 1906 A, 1906 B und 1906 C zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – II LHG – vom 06.11.2024 [1992](#)
**Implementierung des „Gender-Budgeting-
Controllings“** Haupt
gemäß Auflage A. 12 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
- b) Bericht SenFin vom 05.12.2024 [1992 A](#)
Gender Budgeting Haupt
gemäß Auflage A. 12 d) – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
(vormals Konsensliste IV.)

Sebastian Walter (GRÜNE) erklärt, er bedanke sich für die Vorlagen, die Resultat des Auftragsbeschlusses zum letzten Haushalt seien. Die Verwaltung schreibe zu Recht, dass die Berliner Anwendung des Gender Budgeting internationale Aufmerksamkeit auslöse und Anfragen an Berlin herangetragen würden. Berlin sei hier deutschlandweit führend. Es freue ihn,

dass es unter den demokratischen Fraktionen einen Konsens darüber gebe, welchen Stellenwert und welche Bedeutung dies habe.

Bezogen auf den Bericht rote Nr. 1992 stelle er das Bemühen fest, sich die ohnehin schon sehr erfolgreichen Gender-Budgeting-Prozesse darüber hinausgehend genauer anzuschauen, zu qualifizieren und zu professionalisieren. Die im Detail dargestellten Verfahren und Arbeitsschritte ergäben aus seiner Sicht großen Sinn. Gerade das Ziel der Vereinheitlichung, der Entbürokratisierung und der Klarstellung der Vorgaben für alle entsprechenden Senatsverwaltungen und die Bezirksverwaltungen werde noch einmal ein großer Schritt nach vorn sein. Ihn freue auch, dass die Verwaltung sich erneut die Hauptgruppen angeschaut habe und dem Parlament Hinweise gebe, wo es gut funktioniere, bei welchen Titeln die Abgeordneten im Auftragsbeschluss noch nicht die richtigen Vorschläge gemacht hätten und an welchen Stellen man die Gender-Budgeting-Analyse besser ansetzen könne. Für dieses Feedback wolle er sich bedanken. Es handle sich um ein lernendes System.

Wie hingen die anstehenden Prozesse des Gender-Budgeting-Controllings mit der Verwaltungsreform zusammen? Im Bericht werde angedeutet, dass es hier Synergieeffekte gebe. – Welche konkreten Neuerungen ergäben sich jetzt beim anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahren? – Seine Fraktion begrüße es, dass es bei der Erfassung der Personaldaten eine Vereinheitlichung geben werde, die einzelnen Häuser durch die Zentralisierung der Datenerhebung und Datenabfrage entlastet würden und eine einheitliche Qualität über die Statistikstelle Personal – PStat – hergestellt werde. Wie stelle sich der Senat hier die Zusammenarbeit vor?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) berichtet, sein Haus arbeite weiter an dem erfolgreichen Modell. Natürlich prüfe man Synergieeffekte hinsichtlich der Verwaltungsmodernisierung. Dies befinde sich aber noch im Prozess, daher könne er dazu noch keine abschließenden Äußerungen machen.

PStat sei in der Tat ein zentrales Element nicht nur bei der Steuerung der Finanzen, sondern auch bei der Einschätzung des Personals. Die Datenqualität, die dort erhoben, dem Haus intern zur Verfügung gestellt und über die entsprechenden Referate in die Berliner Verwaltung und in die Bezirke hinein kommuniziert werde, helfe dabei, Transparenz zu schaffen und ein einheitliches Verständnis und Controlling zu ermöglichen. Man befinde sich auf einem guten Weg und wolle dies weiter ausbauen. Die Zusammenarbeit funktioniere hier sehr gut.

Man gebe sich in der Tat nicht zufrieden mit dem jetzigen Controllingbericht, sondern habe bereits aufgezeigt, wie es weitergehen solle. Insofern könne man sicherlich zu gegebener Zeit noch einmal über den Fortschritt berichten.

Hendrikje Klein (LINKE) bekundet, die Controllingergebnisse würden sie interessieren. Wann könne man diese erhalten? – Sie gehe davon aus, dass für den nächsten Doppelhaushalt ohnehin ein Umsetzungsbericht vorgelegt werden werde, da dies im Haushaltsaufstellungsverfahren implementiert sei.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) sagt, sein Haus würde den nächsten Sachstandsbericht zum zweiten Halbjahr, zum 30. August 2025, vorlegen und ansonsten wie beschrieben zur Haushaltsaufstellung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass entsprechend verfahren werde. – Damit seien die Berichte rote Nrn. 1992 und 1992 A zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht Der Senat von Berlin – Fin II AbtL – vom
19.11.2024

[1965 A](#)
Haupt

**Softwarelösung zur Durchführung der
Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus**
gemäß Auflage B. 150 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) bemerkt eingangs, alle würden von der Umsetzung eines solchen Verfahrens profitieren. Daher finde er es erfreulich, dass es hier schon so große Fortschritte gebe. – In dem Bericht werde auch die Frage der Einbindung der Fraktionen in den Prozess beschrieben. Wie sei auch im weiteren Verfahren, in der Vorbereitung und Konzeptionierung der Software, die Einbindung der Fraktionen vorgesehen? An irgendeinem Punkt wäre es sicherlich sinnvoll, auf Arbeitsgruppenebene die Fraktionen einzubinden, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Arbeitsvorgehen mit zu erfassen.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, die Einbindung der Fraktionen würde ihn ebenfalls interessieren. Ihn würde auch interessieren, wie die Einbindung der Fraktionen bisher stattgefunden habe, da er davon nichts mitbekommen habe. – Schließen die Angaben zu den Wartungskosten die möglicherweise erforderlichen Schnittstellenarbeiten zum HKR usw. ein, oder müsste dies hier noch hinzukommen? – Angesichts der im Bericht angekündigten nächsten Schritte: Inwiefern habe es eine Kontaktaufnahme mit dem ITDZ gegeben? Sei man hier einen Schritt weiter? Habe sich sonst noch etwas seit dem Berichtsdatum ergeben?

Dr. Kristin Brinker (AfD) äußert, ihres Wissens werde das Verfahren angebunden an das HKR. Hier sei es bekanntlich zu erheblichen Zeitverzögerungen gekommen. Habe dies noch Einfluss auf das vorliegende Vorhaben, oder sei man zeitlich abgesichert?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) informiert, diese Softwarelösung betrachte man in dem Prozess der Aufstellung losgelöst vom HKR. Natürlich spreche man bei allen Softwareprojekten davon – und das wäre die Idealvorstellung –, was es für Schnittstellen gebe und wie man sie perspektivisch an bestehende Haushaltsprogramme anbinden könne. Dies werde die Zielstellung sein, aber man wolle die Einführung nicht dadurch gefährden, dass man sie zusätzlich durch andere Projekte belaste, die ihre eigenen Herausforderungen hätten.

Bisher habe man in diesem Prozess die Verwaltung des Abgeordnetenhauses implementiert. SenFin setze bei der Nutzung des Programms auf eine sehr breite Freiwilligkeit, die auch seinem Haus zugutekomme. Deshalb plane man eine Workshopreihe mit den Fraktionen, bei der die entsprechenden Anregungen und Wünsche aufgenommen werden könnten und das Projekt noch einmal detailliert vorgestellt werden könne. Dies werde sicherlich in absehbarer Zeit erfolgen. Er hoffe, dass man dann zu einem guten Ergebnis kommen werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1965 A zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht SenFin – III E – vom 28.11.2024
Summe der niedergeschlagenen Forderungen
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)

[1908 A](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, dass die Steuerrückstände – gegebenenfalls schriftlich – aufgeschlüsselt nach Steuerarten dargestellt werden möchten; in welchen Bereichen niedergeschlagen worden sei und was die Gründe für die Niederschlagung gewesen seien.

Christian Goiny (CDU) schlägt vor, dass die Darstellungsweise modifiziert werden möge. In der tabellarischen Übersicht entstehe der Eindruck, als habe es früher weniger Steuerniederschlagungen gegeben und jetzt mehr, obwohl dem vermutlich nicht so sei. Für künftige Berichte dieser Art bitte er daher darum, dies in den ursprünglichen Jahresscheiben zu belassen, um die Veränderungen der absoluten Zahlen sichtbar zu machen und so den Informationsgehalt der Darstellung zu verbessern. Allerdings müsse man auch das veränderte Volumen des Gesamthaushalts in Relation dazu setzen.

André Schulze (GRÜNE) präzisiert, es gehe ihm nicht um eine historische Aufarbeitung der Tabelle, sondern es würde ihm für das letzte Jahr, 2023, ausreichen.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) stimmt zu, dass es noch Optimierungsmöglichkeiten in der Darstellung gebe. Die Vorschläge werde man aufnehmen und dem Hauptausschuss im zweiten Halbjahr 2025 eine neue Liste vorlegen. Er könne nur noch nicht sagen, wie weit man bei den Niederschlagungsgründen ins Detail gehen könne. Diese müssten vermutlich geclustert werden. Sein Haus werde prüfen, wie man dies lesefreundlich gestalten könne.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass die Bitte des Abgeordneten Schulze sich auch auf eine Differenzierung nach Steuerarten bezogen habe.

André Schulze (GRÜNE) bemerkt, wenn der neue Bericht, der auch das Jahr 2024 enthalten werde, im zweiten Halbjahr 2025 kommen solle, könnte man die Aufschlüsselung nach Steuerarten und Niederschlagungsgründen für das Jahr 2023 eventuell schon etwas früher erhalten.

Vorsitzender Stephan Schmidt regt an, dies könnte zum Ende des ersten Quartals 2025 geschehen. Der künftige Bericht werde dann im zweiten Halbjahr 2025 vorgelegt werden. – Damit sei der Bericht rote Nr. 1908 A zur Kenntnis genommen.

Punkt 15 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – IV A 14 – vom 25.10.2024 [0223 A](#)
Versicherungsmathematisches Gutachten zur
Bestimmung des hypothetischen
Rückstellungsbedarfs aufgrund vorhandener
Pensionsanwartschaften
(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung der 18. WP vom
29.05.2019) Haupt
- b) **Anlage zur roten Nummer 0223 A** [0223 A-1](#)
Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) stellt fest, die Pensionsverpflichtungen hätten eine gewisse Dimension erreicht. Wenn die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich so stattfinden werde, werde man langfristig bei rund 97 Mrd. Euro landen. Dies sei eine „heftige“ Größenordnung. Eigentlich habe man einmal angefangen, Rücklagen zu bilden. Wie sehe hier der aktuelle Stand aus? Was plane der Senat, um diese enormen Summen, die hier auf den Landeshaushalt zukämen, abzufedern?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) räumt ein, er persönlich hadere ein wenig mit dem Bericht, inwieweit er wirklich aussagekräftig sei für das, was man in den nächsten Jahren vorhabe. Der Bericht betrachte einen Zeitraum von 30 Jahren, dadurch komme diese große Summe zustande. Alle Maßnahmen, die man auf dem Weg treffen werde, hätten natürlich immer wieder Auswirkungen, wie die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer oder die Attraktivitätssteigerung der Verbeamtung. Insofern seien die unmittelbaren Erkenntnisse, die man daraus für die nächsten Jahre ziehen könne, etwas beschränkt. Einer seiner Vorgänger habe damals die freiwillige Zusage gemacht, diesen Bericht alle fünf Jahre vorzulegen. Er habe seine Zweifel daran, ob sich der Aufwand für den Erkenntnisgewinn lohne.

Natürlich müsse man angesichts der Entwicklung schauen, wie man sich die Versorgungslasten auch hinsichtlich des demografischen Wandels noch leisten könne und werde. Dafür müsse der Haushaltsgesetzgeber Vorsorge treffen. Dies werde regelmäßig neu berechnet. Man habe nach wie vor die Rücklage, die insgesamt in Höhe von 1,5 Mrd. Euro bestückt sei und einen jährlichen Zufluss von 80,5 Mio. Euro erfahre. Insofern sei man zu einem gewissen Teil darauf vorbereitet. Dass es hinsichtlich des demografischen Wandels sicherlich ein Problem sein werde, sei völlig klar. Er glaube nur nicht, dass dieses Problem dadurch besser handelbar und die Herausforderungen lösbar seien, dass man regelmäßig einen solchen Bericht vorlege. Seine Anregung sei daher, den Bericht künftig einzustellen.

Christian Goiny (CDU) weist darauf hin, dass man zudem nur eine Teilbetrachtung anstelle, wenn man nur auf die Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten abstelle. Mehr Beamten- anstatt Angestelltenstellen sparten dem Land aktuell pro Haushaltsjahr Geld, weil ein Beamter im aktiven Dienst preiswerter sei als ein Angestellter. Dieses Delta müsste man auch einmal erfassen. Man dürfe nicht nur schauen, was die Beamtinnen und Beamten das Land im Ruhestand kosteten, und über die hohe Pensionslast klagen und dabei völlig außer Acht lassen, dass die aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten weniger kosteten als vergleichbare Angestellte.

Wenn man sich also wirklich ein ehrliches Bild über die Frage machen wolle, was das Personal im öffentlichen Dienst das Land jetzt und in der Zukunft koste, müsse man eine ganzheitliche Betrachtung vornehmen. Im Übrigen werde man auch immer weniger Personal im öffentlichen Dienst haben, weil man die Stellen nicht mehr besetzen könne. Der Erkenntnisgewinn bei der vorliegenden Betrachtung sei auch deswegen eindimensional, weil die Frage, warum es Beamtinnen und Beamte geben, kein reines Kostenargument sei. In bestimmten Bereichen des Staates halte man es für wichtig, ein Berufsbeamtentum zu haben, weil beispielsweise Polizei, Feuerwehr und Justiz anders und zuverlässiger funktionieren müssten. Da dies wohl niemand ändern wolle, sei die Debatte müßig. Insofern stimme er dem Staatssekretär zu, dass ein Bericht alle fünf Jahre keinen großen Mehrwert ausmache.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, in der Tat sei der Aufwand für den Bericht hoch und der Erkenntnisgewinn eher gering, jedenfalls dann, wenn man nicht dazu komme – was er realpolitisch nicht sehe –, dass die jeweiligen Verpflichtungen per Haushaltszuführung jährlich ausgeglichen würden und man also die Rückstellungen so kontinuierlich bilde, dass man tatsächlich eine ausreichende Rücklage habe. Trotzdem benötige man aber eine Information zumindest näherungsweise, nämlich die prognostizierte Jahresscheibenbelastung über einen längeren Zeitraum als den Finanzplanungszeitraum. Wie entwickle sich die Kurve, was man pro Jahr an Pensionslasten zahlen müsse, über mindestens zehn bis 15 Jahre?

Was der Abgeordnete Goiny ausgeführt habe, sei eine politische Abwägung. Er fände es trotzdem richtig, mit dem Instrument der Verbeamtung stärker ordnungspolitisch umzugehen, anstatt nur ein Angebot zu schaffen. Hier sei nun anders entschieden worden. Ob dies die gewünschten Effekte haben werde, werde man beobachten und dann politisch bewerten. Man müsse nicht die hohe Versicherungsmathematik bemühen, um sich ein Bild davon zu verschaffen, wie sich die finanziellen Belastungen aus den Beamtinnen und Beamten mittelfristig ergeben würden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) betont, ihre Fraktion stelle das Beamtentum nicht infrage, schon gar nicht bei hoheitlichen Aufgaben wie die der Polizei. Man habe immer viel Wert auf ein versicherungsmathematisches Gutachten gelegt, weil es auch eine Frage der Haushaltsklarheit und -transparenz sei zu wissen, mit welchen Belastungen man in Zukunft arbeiten müsse und welche finanziellen Mittel man in zukünftigen Haushalten zur Verfügung haben werde. Das Gutachten könne gern in reduzierter Form vorgelegt werden, aber man benötige zur Bewertung der frei verfügbaren Mittel im Haushalt eine verifizierte Grundlage, um festzustellen, welche Mittel fest gebunden seien. Es handle sich um implizite Staatsschulden, die zusammen mit den Schulden aus dem Kernhaushalt ein probates Mittel auch zur Bewertung der Gesamthaushaltslage darstellten. Insofern finde sie es bemerkenswert, dass hier von der Koalition, insbesondere von der CDU, gesagt werde, man könne eigentlich auf solche Zahlenwerke verzichten. Aus ihrer Sicht brauche man solche Zahlen, um für die Zukunft sicherstellen zu können, dass diese Gelder dann auch zur Verfügung stünden. Es dürfe nicht dazu kommen, dass man die Verpflichtungen, die man eingegangen sei, nicht erfüllen könne. Sie würde daher dafür plädieren, die Berichterstattung fortzuführen.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) verweist darauf, dass dem Hauptausschuss regelmäßig immer zu den aktuellen Haushaltsberatungen, zuletzt mit Datum vom 16. August 2024, die Fortschreibung des Berichts zur Entwicklung der Versorgungsausgaben vorgelegt werde. Der letzte Bericht sei bis in das Jahr 2039 hinausgegangen, sowohl mit den Versor-

gungsempfangenden als auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen. Seines Erachtens sei nur das zusätzliche versicherungsmathematische Gutachten überflüssig.

Christian Goiny (CDU) stimmt seinem Vorredner zu, dass man den zusätzlichen Bericht alle fünf Jahre nicht brauche, zumal er nicht synchron zu den Haushaltsberatungen sei. Alles andere sei dagegen ein wichtiger Teil der Informationen, die man regelmäßig für die Haushaltsaufstellungsprozesse benötige. Er würde dafür plädieren, auf den Bericht zu verzichten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, den Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung der 18. Wahlperiode vom 29. Mai 2019 nicht mehr aufrechtzuerhalten und kein weiteres versicherungsmathematisches Gutachten zur Bestimmung des hypothetischen Rückstellungsbedarfs aufgrund vorhandener Pensionsanswartschaften mehr anzufordern, anzunehmen, und nimmt den Bericht rote Nr. 0223 A sowie die Anlage rote Nr. 0223 A-1 zur Kenntnis.

Punkt 15 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2159

[2122](#)
Haupt

Gesetz zur Änderung des Laufbahngesetzes, des Landesbeamtengesetzes sowie der Laufbahnverordnung allgemeiner Verwaltungsdienst und weiterer Laufbahnverordnungen

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

[2122 A](#)
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass der Änderungsantrag erstmals in Ziffer 1, 3 und 4 Gesetze adressiere, die geändert werden sollten, die bisher in der Gesetzesvorlage nicht enthalten gewesen seien. Aus diesem Grund seien weitere Lesungen im Plenum erforderlich.

Hendrikje Klein (LINKE) erkundigt sich eingangs, ob dies bedeute, dass auch Hauptpersonalrat usw. noch einmal über die Teile des Änderungsantrags beteiligt werden würden. – Wenn sie es richtig verstanden habe, sei geplant, nach der ersten umfassenden Reform eine zweite Reform durchzuführen. Welchen Zeitplan gebe es hierfür? Welche Inhalte seien auf die zweite Reform verschoben worden?

Sie finde es grundsätzlich gut, wenn Auszubildende bereits beginnen könnten, auch wenn sie noch nicht die Staatsbürgerschaft hätten, die sie am Ende der Ausbildung haben müssten. Nun sei bekannt, dass es eine bürokratische Hürde gebe, um die Staatsbürgerschaft zu erhalten, und dies teilweise viele Jahre dauere. Wie werde man damit umgehen? Könne man in diesen Fällen das LEA bitten, zumindest den bürokratischen Teil des Verfahrens etwas zu beschleunigen, oder gebe es noch andere Möglichkeiten? Bevor die Ausbildung an einer solchen Ver-

zögerung scheitern würde, für die die Betroffenen nichts könnten, sollte man diesen Punkt klären.

In den Bewertungen habe beispielsweise die Deutsche Steuergewerkschaft vorgeschlagen, ein Modell wie in Bayern zu nehmen, wonach es nur noch eine Laufbahn gebe. Diese Idee finde sie charmant, auch wenn die Laufbahnen über die Jahre bereits durchlässiger geworden seien. Werde in diese Richtung gedacht?

Vorsitzender Stephan Schmidt erläutert, sein Hinweis sei aus Gründen der Rechtssicherheit geschehen, weil jedes Gesetz zwei Mal im Plenum gelesen werden müsse. Dies gelte auch für Mantelgesetze.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) bekundet, sie finde es sehr gut, bei den Beamtinnen und Beamten Qualifikationen besser anzuerkennen und Möglichkeiten zu schaffen, die eine höhere Eingruppierung beim Einstieg ermöglichen. Ihre Frage gehe in Richtung der TdL. Im Land Berlin habe man bekanntlich vor allem in den Bezirken das Problem, dass man häufig Schwierigkeiten habe, Stellen zu besetzen. Gebe es die Absicht, auf die TdL dahingehend einzuwirken, dass man beispielsweise die Möglichkeit habe, in den Bezirken Vorwegnahmen von Erfahrungsstufen zu ermöglichen, womit sich die Bezirke bislang häufig schwertäten? Dadurch bekomme man häufig nicht die entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber, weil die Eingruppierungen zu unattraktiv seien. Es wäre sinnvoll, hier auf die TdL einzuwirken. Sie wisse, dass dies schwierig sei, weil es mit allen Ländern geschehen müsse, aber Berlin habe diesbezüglich durch die Hauptverwaltungen und auch die Bundesverwaltungen eine besondere Situation.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stellt fest, ein Schwergewicht des Änderungsantrags liege bei der Frage, inwieweit auf Ausschreibungen verzichtet werden könne. Bereits jetzt gebe es vielfach den Vorwurf, dass, auch wenn Ausschreibungen durchgeführt würden, diese so angepasst seien, dass es letztlich klar auf Bewerberinnen und Bewerber im eigenen Haus hinauslaufe und Fremde gar keine Chance hätten. In dem Änderungsantrag heiße es, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne, wenn man davon ausgehen könne, dass es keine fremden potenziellen Bewerberinnen und Bewerber gebe, die geeignet seien. Wie verschaffe sich der Dienstherr einen Überblick darüber, dass es nicht genau für diese Stelle in einer anderen Verwaltung oder in einer Bundesverwaltung potenzielle Bewerberinnen und Bewerber gebe, die genau das erfüllten, was man suche, oder vielleicht sogar noch besser seien?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) schickt voraus, er wolle sich ausdrücklich für die Wortbeiträge bei der ersten Lesung im Plenum bedanken. Sein Haus sehe dies als große Unterstützung und große Zustimmung zu dem, was man hier vorhabe. Es sei in der Tat an der Zeit, die Maßnahmen zu ergreifen. An vielen anderen Stellen werde über Fluktuation diskutiert. Man wolle mit verschiedenen Maßnahmen vor allem auch Bindungswirkung an das Land Berlin als Arbeitgeber erzeugen. – Zu den Fragen zum Änderungsantrag könne er gern Stellung nehmen, aber es handle sich um einen Antrag der Koalitionsfraktionen und nicht des Senats.

Auszubildende befänden sich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Man gebe ihnen die Chance, in ein Ausbildungsverhältnis zu starten, bevor die Entscheidung über die Staatsbürgerschaft getroffen worden sei. Natürlich werde man angesichts des komplexen

Regelwerks in Hinblick auf die Operationalisierung zahlreiche Handreichungen an die Dienststellen herausgeben. Zu diesem Punkt beispielsweise befinde man sich in Gesprächen mit SenInnSport, wie man hier zu Beschleunigungen kommen könne. Sollte die Staatsbürgerschaft aber am Ende der Ausbildung noch nicht erreicht worden sein, könnten die Betroffenen zunächst in einem Tarifverhältnis übernommen werden. Insofern sehe er dies als guten ersten Schritt.

Es habe seine Kolleginnen und Kollegen fast ein ganzes Jahr beschäftigt, dieses Regelwerk zusammenzustellen. In diesem Prozess habe man zahlreiche neue Anregungen erhalten. Er finde es auch unter dem Aspekt eines Kulturwandels gut, dass dieser Prozess stattgefunden habe. Aus verschiedenen Interessengruppen wie Gewerkschaften, Personalvertretungen und Fachbehörden kämen immer wieder neue Anregungen, was man im Dienstrecht noch verändern und verbessern könne. Man habe irgendwann einmal etwas vorlegen müssen, habe aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass man eine zweite und vermutlich auch eine dritte Dienstrechtsreform auf den Weg bringen werde.

Die zweite Reform adressiere momentan vor allem das Thema Gesundheit. Eine dringende Thematik, die SenInnSport adressiert habe, seien Heil- und Fürsorgekuren für Vollzugskräfte. Ein anderes Thema sei, dass man derzeit ein sehr statisches Verfahren bei der Überarbeitung der Beihilfavorschriften habe. Bei dem, was ermöglicht werde, seien andere Bundesländer dem Land Berlin voraus. Es bedürfe derzeit fast eines Gesetzgebungsverfahrens, um auch nur einzelne Medikation oder Leistungsbewilligungen zu verändern. Hier wolle man etwas Flexibilität hineinbringen. In diesem Zusammenhang wolle man auch verschiedene andere Punkte adressieren. Vor allen Dingen sei geplant, die amtsärztliche Untersuchung, die bei den Beamtinnen und Beamten bis zu drei Mal stattfinde, auf eine Untersuchung zu reduzieren. Hierzu sei man im engen Gespräch mit dem LAGeSo und gebe es gute Vorschläge. Man werde auch dies reformieren, um eine Beschleunigung herbeizuführen.

Natürlich müsse man auch die Tarifangestellten und die TdL betrachten. Es sei SenFin ein wichtiges Anliegen, diese Themen zu transportieren. Es könne bei den Tarifverhandlungen nicht immer nur darum gehen, wie der Abschluss nach Prozenten aussehe, sondern es müsse auch darum gehen, dass es Regelungsbedarfe gebe, um ein schnelleres Onboarding von Kolleginnen und Kollegen, die ihre Erfahrungen nicht unmittelbar im öffentlichen Dienst gesammelt hätten, in das Land Berlin zu ermöglichen, und dass eine gewisse Ungerechtigkeit hinsichtlich der Erfahrungsstufen und dergleichen bestehe. Sein Haus werde dies adressieren. Es sei aber sicherlich auch sehr sinnvoll, wenn es im Rahmen der Tarifverhandlungen seitens der Gewerkschaften adressiert werde, was ein noch stärkeres Gewicht legen werde. Man müsse unter den Ländern einen Kompromiss finden. Man habe bei diesem Thema einige Länder auf seiner Seite, aber bei Weitem nicht alle, weil es natürlich auch finanzielle Auswirkungen habe. Insofern müsse man schauen, dass man nicht alles finanziell aufwachsen lassen, sondern ein gerechtes System schaffe. Dieses müsse sich aber aus sich selbst heraus reformieren. Hier könne man nur adressieren und auf entsprechende Ergebnisse hoffen. Was man regeln könne, regle man bei den Beamtinnen und Beamten im Dienstrecht.

Die Koalitionsfraktionen hätten mit dem Änderungsantrag zwei kleine Dinge korrigiert, die SenFin übersehen habe. Die von dem Abgeordneten Wiedenhaupt angesprochene Ausnahme von der Stellenausschreibung habe man bereits beispielsweise bei der Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer diskutiert. Sie führe nicht zu Ungerechtigkeiten. Man müsse sich die be-

stehende Praxis ansehen. Es gehe um Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber, die bereits einmal nach der Bestenauslese ausgewählt worden seien. Letztendlich verändere sich nur ihr Status vom Tarifangestellten zum Beamten. Es gebe also gar keine Möglichkeit, jemanden zusätzlich neu einzustellen, weil die Stelle nur einmal existiere, aber in eine Beamtenstelle gewandelt werde. Man wolle hier einen Engpass, den man in der Umsetzung der Bindung der Kolleginnen und Kollegen an das Land Berlin erkenne, der auch Zeit in Anspruch nehmen und zu einer zunehmenden Belastung des Landespersonalausschusses – LPA – führen würde, auflösen. Der LPA als solcher werde nicht infrage gestellt. Er werde für Ausnahmeentscheidungen nach wie vor in der Verantwortung sein und seine Aufgaben dort finden.

Hendrikje Klein (LINKE) sagt, da das Thema Tarifangestellte angesprochen worden sei, wolle sie sich auch noch dazu äußern. Es sei schon bezeichnend, wenn alle Bundesländer bei den Beamtinnen und Beamten alles Mögliche täten, weil sie hier zuständig seien und es allein entscheiden dürften, und immer wieder etwas mehr gäben als das, was bei der TdL als Tarifergebnis herausgekommen sei, wodurch der Abstand nicht nur beim Geld, sondern auch bei dem, was zusätzlich möglich sei, zwischen Tarifangestellten und Beamtinnen und Beamten immer größer werde, aber dann dieselben Länder nicht in der Lage seien, bei der TdL Ähnliches zu verhandeln. Es komme ihr so vor, als ob bei den Verhandlungen mit der TdL immer vom Arbeitgeber gedrückt werde.

Ihre Frage, ob es für die zweite Dienstrechtsreform bereits einen Zeithorizont gebe, sei bisher nicht beantwortet worden.

Christian Goiny (CDU) hält dem entgegen, dass Beamte in Berlin während der Sparjahre besonders von Kürzungen und fehlenden Aufwüchsen betroffen gewesen seien. Insofern sei der Eindruck falsch, dass Beamte bevorzugt würden. Die Laufbahnrechtmodernisierung für Beamten sei zur Attraktivitätssteigerung des Berufs notwendig. Bei Beamten habe das Land die Möglichkeit, eigenständig Bedingungen anzupassen. Im Rahmen der Tarifautonomie hätten die Vertragspartner die Möglichkeit, sich daran zu orientieren.

Hendrikje Klein (LINKE) kritisiert, dass trotz der verlangsamten Angleichung an das Bundesgrundniveau der Abstand zwischen Beamtenbesoldung und Tariflohn größer werde.

Christian Goiny (CDU) unterstreicht, dass die Angleichung an das Bundesgrundniveau notwendig sei, um wettbewerbsfähig bei der Personalgewinnung für die Beamtenlaufbahn zu sein. Die CDU-Fraktion habe sich bereits in der Opposition dafür eingesetzt und halte ihr Versprechen trotz der Verlangsamung.

Hendrikje Klein (LINKE) wirft vor, dass Berlin bei der Beamtenbesoldung wieder zurückfalle. Das Ziel ihrer Fraktion sei immer gewesen, im Durchschnitt der Bundesländer zu liegen, was unter der aktuellen Regierung nicht der Fall sei.

Christian Goiny (CDU) stellt klar, dass schon unter Rot-Schwarz die Anpassung an den Durchschnitt der Länder begonnen worden sei. Das sei aber nicht ausreichend, daher müsse das Bundesgrundniveau erreicht werden. Die Argumentation der Linken, die Aufwüchse gleichzeitig als zu viel und zu wenig zu kritisieren, sei wenig logisch.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) antwortet zu den Fragen bezüglich der Dienstrechtsreform I, dass Bayern zwar eine Laufbahn, aber vier Einstiegsstufen habe. Insofern sei die Systematik gleich. Das gesamte Dienstrecht müsse zukünftig grundsätzlich neu aufgesetzt werden. Deswegen werde die Dienstrechtsreform II erarbeitet noch in diesem Jahr folgen. – Bei der Anwendung des Tarifrechts gebe es eine Flexibilität, die aber in den Dienststellen noch nicht ausreichend bekannt sei und genutzt werde. Dies solle in Workshops vermittelt werden.

Hendrikje Klein (LINKE) stellt klar, dass das Anliegen ihrer Fraktion nicht weniger Sold sei, sondern den Lohnabstand zwischen Beamtenbesoldung und Tariflohn in Berlin zu reduzieren. – Die CDU-Fraktion in Regierungsverantwortung habe schon in der Vergangenheit geringere Anpassungen vorgenommen als später in der Opposition versprochen worden seien.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion anzunehmen und dem Plenum die Annahme der so geänderten Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2159 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Bezirke

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – SchuSpo L – vom 18.12.2024 [2095](#)
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Haupt
Stadt
Antrag auf Streichung von Mitteln und Zuführung
an die Verstärkungsreserve Finanzierung von
außerschulischem Bedarf bei der HOWOGE
Schulbaumaßnahme Gymnasium Schulstraße
Deckungskreis 1 – Schulbau Hauptverwaltung
Titel 74031 – Erweiterungen von Schulsportanlagen
für Zwecke des Breiten- und Vereinssports im
Bezirk Mitte
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt nach, ob die Entnahme der Mittel aus der Rücklage der pauschalen Zuweisung der Bezirke sichergestellt sei.

Bezirksstadtrat Benjamin Fritz (BA Mitte) antwortet, dass das sichergestellt sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2095 zu und nimmt es zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

- a) Schreiben BA Pankow – BzBm`in – vom 10.12.2024 [2075](#)
Sanierungskonzept für den Bezirk Pankow für die Haupt
Jahre 2025-2027
- b) Schreiben BA Pankow – BzBm`in – vom 18.12.2024 [2094](#)
Ergänzungsplan des Bezirks Pankow von Berlin für Haupt
das Haushaltsjahr 2025
(a) und b) vorab dem UA BezPHPW zur Vorberatung
überwiesen; s. Konsensliste V.)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bemängelt, dass die Einsparungen den Bereich Jugend und Soziales überproportional belasteten. Das könne in diesem sensiblen Bereich zu späteren Folgekosten führen. Deswegen werde sich ihre Fraktion enthalten.

Dennis Haustein (CDU) bittet, dass mündlich erläutert werde, warum nicht versucht werde, bei anderen Ausgaben des Bezirks zu kürzen und stattdessen Einnahmen durch eine Erhöhung der Musikschulentgelte zu generieren. – Weitere schriftliche Fragen für einen Bericht mit Berichtsdatum 31. August 2025 würden nachgereicht.

Vorsitzender Stephan Schmidt bittet, die Fragen bis Freitag, 12 Uhr, einzureichen.

Bezirksbürgermeisterin Dr. Cordelia Koch (BA Pankow) trägt als Grund vor, dass die Musikschulentgelte in Pankow durchschnittlich seien, während die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft überdurchschnittlich sei. Daher sei eine Erhöhung vertretbar. Eine soziale Staffelung sei vorgesehen, um den Zugang für alle zu sichern.

Dennis Haustein (CDU) weist darauf hin, dass es möglich gewesen wäre, Ausgaben zu reduzieren, statt die Einnahmen zu erhöhen und fachfremd auszugeben. Diese könnten auch für eine Erhöhung der Festanstellungsquote genutzt werden. Die Musikschulentgelte könnten in den Bezirken um bis zu 50 Prozent über den Landesvorgaben liegen. Schöpfe Pankow den Spielraum aus?

Bezirksbürgermeisterin Dr. Cordelia Koch (BA Pankow) antwortet, dass die sozialen Folgen der Erhöhung gemonitort würden. Der Spielraum werde nicht ausgeschöpft. Insofern sei das eine Angleichung an die Sozialstruktur des Bezirks. – Die Einnahmen dienen zunächst der Schuldentilgung. – Eine Erhöhung der Festanstellungsquote sei möglich, wenn die Stellen vom Land geschaffen würden.

Der **Ausschuss** stimmt den Schreiben rote Nr. 2075 und rote Nr. 2094 zu und nimmt sie zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Lichtenberg – BzStRin
SozArbGesBüD – vom 16.12.2024
**Neuanmietung für einen Ersatzstandort für das
Gesundheitsamt inklusive ÖGD-Ärztehaus des
Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin am Standort
Ruschestr. 104 in 10367 Berlin vom 01.06.2026 bis
31.05.2036**
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[2093](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um Auskunft, warum nun vorgesehen sei, in den zukünftigen Neubau, der laut vorherigen Berichten nicht für großen Publikumsverkehr geeignet sei, dort auch publikumsstarke Angebote des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Suchtberatung und den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zu konzentrieren. – Habe es mit der HWR Gespräche über andere Lösungen gegeben?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob der Neubauprozess bereits im nächsten Doppelhaushalt gestartet werden müsse, um die Gefahr einer Abhängigkeit von einem Vermieter rechtzeitig auflösen zu können.

Christian Goiny (CDU) begrüßt, dass der Flächenbedarf um ein Drittel reduziert werden könne. – Eine Abhängigkeit sei bei externen Anmietungen immer gegeben.

Dennis Haustein (CDU) hebt hervor, dass nach einer langwierigen und schwierigen Suche endlich ein guter neuer Standort gefunden worden sei. Warnungen vor einer Abhängigkeit von einem externen Vermieter seien unangebracht.

Bezirksstadträtin Dr. Catrin Gocksch (BA Lichtenberg) weist hin, dass die Realisierung und Nutzung des Neubaus noch unsicher und eine Bewertung erst in einigen Jahren möglich sei. Es gebe ein Konzept zur Reduzierung der benötigten Fläche, aber die Bevölkerung des Bezirks wachse, was die Bedarfe erhöhen könnte. Andererseits könne die Digitalisierung Bedarfe reduzieren. Als Zeitrahmen würden zehn Jahre angestrebt, und es gebe die Option der Verlängerung der Miete um fünf Jahre. Komme der Neubau, saniere die BIM das Haus 2 für das Gesundheitsamt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2093 zu und nimmt es zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.32 bis 15.01 Uhr]

Inneres und Sport – 05

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – IV LK L 1 – vom 30.12.2024 [2111](#)
Inanspruchnahme von externen Gutachter- und Haupt
Beratungsdienstleistungen durch die
Landeskommission Berlin gegen Gewalt
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Dr. Hugh Bronson (AfD) bittet um Auskunft, wann die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung vorliegen könnten.

Ingo Siebert (Leiter Landeskommission Berlin gegen Gewalt) antwortet, dass geplant sei, die Berichte im Frühjahr/Sommer 2026 zu veröffentlichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2111 zu und nimmt es zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenInnSport – IV A 3 – vom
02.12.2024
Wirtschaftsplan 2025
Berliner Bäder-Betriebe
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.03.2025

[2063](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – IV C 23 – vom 24.09.2024
Rückforderungen, um Lücken zur Auflösung der
PMA (anteilig) im Sportstättenanierungsprogramm
zu schließen
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

[1812 E](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Auskunft, wie hoch die Einsparungen in den Bezirken seien. Welche Auswirkungen hätten die Einsparungen auf die Sportstätten? Was sei der Ausblick auf 2025? Werde mit den Bezirken zusammengearbeitet? Welche Maßnahmen müssten in den Bezirken verschoben werden?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist hin, dass bis Februar 2025 ein Bericht erarbeitet und dann übermittelt werde, der die betroffenen Maßnahmen aufliste. Es gebe eine enge Zusammenarbeit mit den Bezirken.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1812 E zur Kenntnis.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – Z F 33 – vom 15.11.2024
**Haushalts- und Wirtschaftspläne der
Zuschussempfänger 2025**
Anlage 1: GB infraVelo GmbH
Anlage 2: Grün Berlin GmbH
Anlage 3: Landesbetrieb Krematorium Berlin
Anlage 4: Stiftung Naturschutz Berlin
Anlage 5: Freilandlabor Britz e. V.
**Anlage 6: Berliner Landesarbeitsgemeinschaft
Naturschutz**
**Anlage 7: Naturwacht e. V. – Naturschutzstation
Marienfelde**
Anlage 8: Grün Berlin Stiftung
Anlage 9: Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e. V.
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2010](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet, die Wirtschaftspläne, die aufgrund der PMA-Erbringung nicht mehr aktuell seien, zu aktualisieren.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) antwortet, dass eine Aktualisierung bis zum 28. Februar 2025 erfolge.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2010 zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – I A 2 – vom 23.09.2024
**Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung 2
(BENE 2)**
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

[1914](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) weist darauf hin, dass die für eine EFRE-Förderung notwendigen Landesmittel nicht mehr ausreichend hinterlegt seien. Gingen Fördermittel verloren?

Dr. Karin Gerner (SenMVKU) erläutert, dass mit dem aktuellen Bewilligungsstand noch nicht beziffert werden könne, wie hoch die Förderquote und wie hoch der Eigenanteil außerhalb des Haushalts seien. Der Bericht stelle den Stand für September 2024 dar. Inzwischen seien 64 Projekte bewilligt. – Die Projekte seien im Haushalt mit dem EFRE-Anteil und einem Teil der nationalen Kofinanzierung verortet, sodass auch eine BENE-Förderung, die über die 40 Prozent der EFRE-Mittel hinausgehe, als Landesmittel in den Titel gelegt werde.

Hendrikje Klein (LINKE) weist hin, dass für die Förderung ein Eigenanteil von 315 Mio. Euro nötig sei, aber die Investitionsplanung einen erheblichen Anteil des Eigenanteils nicht mehr vorsehe. Deswegen müssten zwangsläufig Maßnahmen entfallen. Welche Maßnahmen entfielen und welche Fördermittelsumme entfalle?

Dr. Karin Gerner (SenMVKU) antwortet, dass erwartet werde, dass bereits bewilligten Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Bei den restlichen Maßnahmen müssten die Auswirkungen auf die Förderbedingungen noch geprüft werden.

Antje Kapek (GRÜNE) bittet um Klarstellung, dass geplante Maßnahmen aufgrund der Haushaltskürzungen nicht mehr vollumfänglich umsetzbar seien.

Hendrikje Klein (LINKE) fragt nach, wann die Prüfung abgeschlossen sei. Ein Bericht solle die 64 bewilligten Maßnahmen auflisten. Außerdem solle eine Bewertung der ausstehenden Bewilligungen abgegeben werden, welche gestrichen oder geschoben würden und welcher Anteil der EFRE-Mittel entfalle.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) bejaht, dass Kürzungen auch die Umsetzung von Maßnahmen bedrohten. Derzeit werde eine umfangreiche und komplexe Liste erarbeitet, welche Maßnahmen noch umsetzbar seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, bis zum 31. Mai 2025 werde ein Bericht erwartet.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1914 zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – I B 19 – vom 26.09.2024
Umsetzung der Gesamtstrategie Saubere Stadt
gemäß Auflage B. 123 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[0571 F](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet, dass eine Liste der noch umsetzbaren Maßnahmen erstellt werde. – Welche Auswirkungen hätten die Einsparungen auf die Arbeit des ReUse-Zentrums im Haus der Statistik?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) führt aus, dass viele gute Maßnahmen aufgeführt seien. Die AfD-Fraktion sehe aber noch Bedarf, das öffentliche Bewusstsein für die Stadtsauberkeit zu stärken. Bewerte die SenMVKU die aktuellen Maßnahmen als ausreichend oder gebe es Weiterentwicklungen? – Sei das Meldeverfahren und Rückmeldungen bei Ordnungsamt-online angepasst worden? Meldungen seien schon als erledigt markiert worden, sobald die Meldung an die BSR weitergeleitet worden sei. Das wirke für die Menschen demotivierend.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) weist hin, dass dieser Bericht noch unvollständig sei, weil die SenMVKU erst seit dem 1. Januar 2024 für den Bereich zuständig gewesen sei. Der in Kürze folgende Bericht sei detaillierter. Die Bezirke konnten erst zum zweiten Quartal 2024 auf die Mittel zugreifen. – Die Formulierung der Meldung könne ange-

passt werden, aber die BSR bearbeite die Aufträge zügig. – Weitere Kampagnen zur Sensibilisierung der Bürger, selbstverantwortlich mit Müll umzugehen, seien vorgesehen.

Leila Mousa (SenMVKU) teilt mit, dass die Frage zum Haus der Statistik im nächsten Bericht im April beantwortet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0571 F zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – III A 31 – vom 15.11.2024
Klimagerechtes Haushalten
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1578 B](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, was der Stand der Weiterentwicklung des Projekts „Klimagerechtes Haushalten“ im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2026/27 sei.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet, dass ein Bericht bis zur ersten Lesung des Doppelhaushalts 2026/27 die Weiterentwicklung des Projekts und dessen Auswirkungen darstelle.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht zur ersten Lesung des Einzelplans erwartet werde.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet, dass der Senat die Anwendung des Klimachecks bewerte. Werde dokumentiert, wenn Baumaßnahmen danach beurteilt würden? Dieser Bericht solle übermittelt werden.

Gesa Baberg (SenMVKU) antwortet, dass das Projekt erneut durchgeführt werde und bereits mit SenFin vorbereitet worden sei. Die Ankündigung dazu erfolge im Haushaltsaufstellungsrundschreiben.

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, ob eine Weiterentwicklung stattgefunden habe.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet, dass ihre Frage zum Klimacheck beantwortet werde.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) teilt mit, dass diese in einem Bericht beantwortet würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 28. Februar 2025 vorgelegt werde.

Gesa Baberg (SenMVKU) berichtet, dass die Senatsverwaltung mit dem Projekt und dem Datenrücklauf zu klimaschutzrelevanten Informationen bei bestimmten Haushaltsmittelanmeldungen sehr zufrieden sei. Das Vorgehen werde beibehalten und auf weitere Klimaschutzinvestitionen ausgeweitet. Die Klimaanpassung sei integriert worden.

André Schulze (GRÜNE) bittet, dass der Bericht „Klimagerechtes Haushalten“ der Bezirke bei den nächsten Haushaltsberatungen rechtzeitig zu Beginn der Beratung der Bezirkshaushalte im Unterausschuss Bezirke übermittelt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Berichtswunsch der Abgeordneten Klein bis zum 31. August 2025 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1578 B zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A 1-5 – vom 15.11.2024
Potenzialliste zur Schaffung von Park and Ride (P+R) und Bike and Ride (B+R) – Anlagen an berlinrelevanten Bahnhöfen in Brandenburg
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 29.05.2024)

[0844 D](#)
Haupt

Antje Kapek (GRÜNE) bittet, dass eine Übersicht über die Potenzialflächen für Park-and-Ride-Anlagen geliefert werde. Das Ziel 10 000 neuer Anlagen sei noch nicht erreicht. Der Bericht nenne die Zahl 2 000.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bemängelt, dass es gerade bei den benötigten Park-and-Ride-Anlagen keine Entwicklung gebe. Wie könne das in Zusammenarbeit mit Brandenburg ausgebaut werden?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) weist hin, dass kein Flächenvorrat geführt werde. Flächen würden nach Bedarf gesucht. – Der Ausbau von Park-and-Ride-Anlagen leide derzeit unter Haushaltskürzungen auch in Brandenburg und langwierigen Prozessen. Berlin stehe im Austausch mit dem Land Brandenburg und den Kommunen. Letztere müssten teilweise von der Sinnhaftigkeit der Park-and-Ride-Anlagen überzeugt werden.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) ergänzt, dass sich der Bericht explizit auf das Förderprogramm mit dem Land Brandenburg beschränke und keinen vollständigen Bericht über alle Maßnahmen bei Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen darstelle. Das müsse gesondert dargestellt werden.

Antje Kapek (GRÜNE) bittet, dass ein Bericht über alle Aktivitäten, konkrete Maßnahmen und Flächenpotenziale im Kontext Park and Ride und Bike and Ride erstellt werde.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) schlägt vor, dass der Bericht bis zu den Haushaltsberatungen vorgelegt werde, um die Erkenntnisse einarbeiten zu können.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) weist hin, dass die Regierungsbildung in Brandenburg die Prozesse verzögere. Daher sei ein Bericht bis Ende Juni möglich.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, ein Bericht werde zum 30. Juni 2025 vorgelegt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0844 D zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A 2-4 – vom 06.11.2024 [1814 A](#)
Stand der Planungen der aus dem Titel 54220 zu Haupt
finanzierenden Maßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1814 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 1457 A [1457 A-1](#)
Bericht SenMVKU – IV C 22 – vom 07.02.2024 Haupt
Sachstand Mittelabfluss für die Nutzung der
Wasserwege für ÖPNV bzw. Wassertaxi in Spandau
(Berichtsauftrag aus der 59. Sitzung vom 13.03.2024)

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bittet um Klarstellung, ob nur noch in Spandau mit einem Wassertaxi geplant werde. – Was sei der aktuelle Stand der Zusammenarbeit der Bezirke Spandau und Zehlendorf im Rahmen der Wirtschaftsförderung?

Antje Kapek (GRÜNE) kritisiert, dass für das Projekt kein Bedarf und keine Chance auf Realisierung bestehe. – Welche Prognose gebe es für die Mittelausreichung 2025? Was sei die Prognose für die Nutzung der Mittel bezüglich der Goerzbahn?

Christian Goiny (CDU) wirft vor, dass die Grünenfraktion bei der Mobilität ideologisch agiere und alles auf das Fahrrad fokussiere. Sowohl für ein Wassertaxi als auch die Goerzbahn gebe es Bedarfe. Kladow und Gatow seien mit nur einer Buslinie schlecht an den ÖPNV angebunden. Auch die Fähre nach Wannsee sei kein zuverlässiges und leistungsfähiges Angebot. Berlin habe aber viele Wasserstraßen, die stärker für Personen- und Güterverkehre genutzt werden könnten. Bei der Goerzbahn werde derzeit ein Konzept durch die Deutsche Bahn, das Hasso-Plattner-Institut und das Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt aufgesetzt. Es sei sinnvoll, eine intakte Bahnstrecke zu nutzen, um den Verkehr in Lichterfelde, der bereits überlastet sei, zu entlasten und Alternativen zum Auto anzubieten. Das Fahrrad sei keine Alternative.

Antje Kapek (GRÜNE) zeigt sich verwundert darüber, dass eine Sachfrage zu einer meinungsgeleiteten Replik führe. Ihre Fraktion begrüße sinnvolle Projekte.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) erläutert, dass der fehlende Mittelabfluss 2024 auf die Anfertigung einer Machbarkeitsstudie für die Fahrgastschiffahrt Wassertaxi der Bezirke Spandau und Zehlendorf zurückgehe. Im vorliegenden Bericht vom 16.09.2024 sei die Studie noch nicht enthalten. Am 17. September sei die Studie dem Senat und den Bezirken vorgestellt worden. Die Studie habe den Aspekt der Fahrgastschiffahrt hervorgehoben,

obwohl die SenMVKU eigentlich das ÖPNV-Konzept umsetzen bzw. das Angebot zumindest in das Ticketsystem des ÖPNV einbinden wolle. Diesbezügliche Rückfragen an die Autoren der Studie seien noch nicht beantwortet worden. 2025 werde ein Mittelabfluss erwartet. – Bezüglich der Goerzbahn stimme er den Ausführungen des Abgeordneten Goiny zu. Aktuell werde eine Vorstudie erarbeitet, sodass 2025 eine Abrufung von Mitteln zu erwarten sei. 2025 werde auch der Meilensteinplan für das weitere Vorgehen abgeschlossen

Antje Kapek (GRÜNE) bittet, dass ein aktualisierter Bericht zum Umsetzungskonzept für die ÖPNV-Nutzung erstellt werde. Mit welchem Betreiber solle das umgesetzt werden?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) ist verwundert, dass seit dem 17. September keine nachgebesserte Darstellung habe gegeben werden können. Es solle ein Bericht bis Ende März erstellt werden.

Christian Goiny (CDU) führt aus, dass er die Frage der Abgeordneten Kapek in den Kontext der sonstigen Ideen für städtische Mobilität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingeordnet habe. – Es sei unbefriedigend, dass die Bezirke noch nicht auf die Fragen der SenMVKU geantwortet hätten. Diese müssten zeitnah an den Senat antworten.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) weist darauf hin, dass ein Berichtsdatum nach Ostern möglich wäre, da die Bezirke noch die Antwort der Gutachter abwarten müssten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, zum 30. April 2025 werde ein Bericht erwartet.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1457 A-1 zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 26.09.2024

**Zuschüsse an die BVG für die Planung von
Neubauvorhaben**

(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024
und aus der 62. Sitzung 29.05.2024)

[1648 B](#)

Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob die Tramprojekte von Johannisthal nach Gropiusstadt sowie zur Leipziger Straße finanziell gesichert seien. Welche Vorhaben würden stattdessen gekürzt?

Hendrikje Klein (LINKE) bittet um Klarstellung, ob die Verlängerung der U3 nach Mexikoplatz noch umgesetzt werde.– Wie könnten der ÖPNV auf den Strecken vom Alexanderplatz zum Kulturforum und auf der Johannisthaler Chaussee entlastet werden, nachdem die Tramprojekte gestrichen worden seien?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) weist hin, dass der Titel 68253 – Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben – nur die Planungen abdecke, nicht die Investitionen in die Baumaßnahmen. Die U3 werde weiter geplant.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) erläutert, dass die Planungen für die U3-Verlängerung sowie die Sanierung der derzeitigen Endhaltestelle weiterliefen. Das Planfeststellungsverfahren sei im Gang, und es habe Beteiligungstermine gegeben. – Da die Verträge für die Planungsvorleistungen in den verschiedenen Leistungsphasen der genannten Tramprojekte noch in Kraft seien, seien diese von Kürzungen nicht betroffen. – Welche Folgen die Investitionsplanung auf die langfristigen Mittelbedarfe und den Haushalt 2026/2027 habe, könne noch nicht abschließend bewertet werden. Die Auswertung sei noch in Arbeit.

Antje Kapek (GRÜNE) weist hin, dass die im Titel eingestellte 1 Mio. Euro für die Planungen nicht ausreichen. Welche und wie viel Planungsleistung werde von der BVG übernommen? – Sei sicher, dass die Baumaßnahmen der U3 und U8 bei der Nutz-Kosten-Untersuchung – NKU – einen Wert von mindestens 1 erreichten, um eine Bundesförderung zu bekommen?

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) hält entgegen, dass die eingestellten Mittel des Titels für die Planungsvorhaben ausreichen. Es müssten keine laufenden Verträge gekürzt werden. – Die verifizierte NKU als zweiter Schritt der NKU der U3 werde derzeit in Abstimmung mit dem Bund erarbeitet. Die U8 sei noch nicht so weit. Die BVG habe die Arbeiten für die erste NKU übernommen. In beiden Fällen seien daher keine verbindlichen Aussagen möglich.

Hendrikje Klein (LINKE) fasst zusammen, dass zwar die Planungen für die U3- und U8-Verlängerung gesichert seien, aber die Umsetzung möglicherweise nicht. – Wie könne die ÖPNV-Strecke zum Kulturforum entlastet werden?

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) weist hin, dass die Auswirkungen des Dritten Nachtrags Haushaltsgesetzes noch ausgewertet würden.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bittet um Auskunft, wann die Planungsaufträge zur U8-Verlängerung erfolgten.

Staatssekretär Johannes Wiczorek (SenMVKU) teilt mit, dass ein konkretes Datum schriftlich nachgeliefert werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, ein Bericht werde bis zum 28. Februar 2025 erwartet.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1648 B zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 31 – vom 26.09.2024
**Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen
Personennahverkehrs**
gemäß Auflage B. 37 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1940](#)
Haupt

Rolf Wiedenhaupt (AfD) greift auf, dass 2024 von den 6,6 Mio. Euro für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahn 500 000 Euro abgerufen worden seien. Würden 2025 mehr Mittel genutzt, um die Barrierefreiheit schon vor 2040 zu erreichen?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) antwortet, dass 2025 größere Mittelabrufe erwartet würden. 2024 habe es Schwierigkeiten bei der BVG gegeben, die überwunden seien.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1940 zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – IV C 51 – vom 01.11.2024
**Verlängerung des bestehenden
Dienstleistungsvertrags mit der ARGE Center
Nahverkehr Berlin GbR für die optionalen
Zusatzleistungen (Schwerpunkt „S-Bahn
Unterstützungsleistungen“ insbesondere
Vergabebegleitung) bis 31.12.2025**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage B. 35 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2035](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) fragt nach, ob es Probleme aufgrund der verspäteten Verlängerung gebe.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) antwortet, dass es bei einer Zustimmung zu diesem Schreiben keine Probleme zu erwarten seien.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 2035 zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 64 – vom 23.08.2024
**Verkehrsleistungen im Regionalbahn- und
S-Bahnverkehr 2023**
gemäß Auflage B. 35 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

[1910](#)
Haupt
Vertrauliche Bera-
tung hinsichtlich der
Anlage

Hendrikje Klein (LINKE) bittet um eine Prognose, welche Minderausgaben in 2024 und 2025 aufgetreten seien und auftreten könnten.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) antwortet, dass es 2024 Minderleistungen gegeben habe. 2025 werde es ebenfalls Minderleistungen geben. Die Höhe sei noch unbekannt. Für 2024 seien diese in der PMA berücksichtigt.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 1910 zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 6 – vom 15.11.2024
Finanzierung Deutschlandticket
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1519 A](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) erklärt, die Höhe der für 2025 zur Verfügung gestellten Mittel – 271 Mio. Euro – entspräche dem Volumen der für 2024 zur Verfügung gestellten Mittel. Es sei aber eine Steigerung der Anzahl der Nutzer des Deutschlandtickets zu verzeichnen. Es würden auch viele Nutzer vom 29-Euro-Ticket zum Deutschlandticket wechseln. Gehe SenMVKU nicht von einer Steigerung der Fahrgastzahlen aus? Nehme man an, dass die Berechnung erst später erfolgen würde, weshalb sich der Anstieg noch nicht in der Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel für 2025 niederschläge?

Hendrikje Klein (LINKE) erkundigt sich, welchen Einfluss es auf den Landesanteil am Deutschlandticket habe, wenn man Nutzer des 29-Euro-Tickets in das Deutschlandticket überführe.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) führt aus, es erfolge keine Stückpreisabrechnung, sondern eine Länderquotierung. Diese werde rückwirkend gegengerechnet. Im Haushalt seien Mittel in jener Höhe enthalten, die dem Land qua Quotierung zustünden. Die Abrechnung, auch für die letzten Jahre, erfolge sukzessive. Eine Herausforderung habe in der Sicherstellung der Mittelübertragung aus den Jahren 2023 und 2024 bestanden, um ergänzende Belastungen im Jahr 2025 zu vermeiden. Dies sei am 20. Dezember 2024 mit einem Beschluss auf Bundesebene zu den Regionalisierungsmitteln erfolgt. Vorbelastungen habe man so vermeiden können. Alles Weitere ergebe sich aus der konkreten Einnahmeverteilung, dem Ausgleich der Länder untereinander und den Verrechnungen. Ob der Betrag ausreichend sei, könne sie daher noch nicht bewerten.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bedankt sich für die Klarstellung. Im Bericht stehe, dass nicht davon auszugehen sei, dass die Mittel unzureichend seien und eine Preiserhöhung vorgenommen werden müsse. Bedeute dies, dass ein Mittelüberschuss denkbar sei und man die Preiserhöhung in Zukunft rückgängig machen könne?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) bemerkt, dies sei theoretisch möglich. Die von der Verkehrsministerkonferenz beschlossene Erhöhung von 49 Euro auf 58 Euro, habe sicherstellen sollen, dass die Finanzierung für das Jahr 2025 gesichert sei. Der Preis für das Deutschlandticket könne variieren. Theoretisch sei auch möglich, dass ein weiterer Anstieg bei einer Verlängerung im nächsten Jahr vermieden werden könne.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1519 A zur Kenntnis.

Finanzen – 15

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [2047](#)
Fehlerhafte Berechnung der Grundsteuer Haupt
(auf Antrag der AfD-Fraktion)
- b) Bericht SenFin – III D 11 – vom 13.01.2025 [1645 E](#)
Sachstand Bescheiderteilungen im Zusammenhang Haupt
mit der Grundsteuerreform
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

Dr. Kristin Brinker (AfD) führt aus, bei der Grundsteuer sei es erwartbar zu vielen Ungerechtigkeiten gekommen. Grundsteuerbescheide seien zum Teil falsch ausgestellt worden. Seien diese Fehler inzwischen korrigiert worden, und seien alle Grundsteuerbescheide ergangen? Können bereits festgestellt werden, ob es bei den festgestellten Grundsteuerbeträgen eine Aufkommensneutralität gebe? Warum sei bei den Extremfällen, etwa den Kleingärten und den Schwimmbadpächtern, nicht frühzeitig gegengesteuert worden? Dort habe sich die Steuer teilweise verzehnfacht. Sei vom Senat geprüft worden, ob man das Bundesmodell hätte umstellen können? Die Bemessungsgrundlage – Bodenrichtwert und fiktive Miete – hätte zu Verzerrungen geführt. Die Bodenrichtwerte, auf deren Grundlage die Bewertung erfolgt sei, seien die höchsten, die es je in Berlin gegeben habe. Sei geprüft worden, ob die Grundstücksfläche und Lage Grundlage für die Berechnung hätten sein können? In Hamburg sei dies besser gelungen. Wie rüste sich der Senat für die anhängigen Verfahren, die möglicherweise auch in die nächste Instanz gingen? Wie entlaste der Senat die Betroffenen der Extremfälle?

Steffen Zillich (LINKE) verweist auf Schwierigkeiten, bei denen sich die Frage stelle, ob man diese nicht vorher hätten sehen müssen. Man habe versucht, eine geclusterte Betrachtung vorzunehmen, was daran gescheitert sei, dass die entsprechenden Daten noch nicht vorgelegen hätten. So hätten die Abgeordneten im laufenden Verfahren nicht datenbasiert auf Sonderfälle aufmerksam werden können.

Eine Dinge seien nicht sinnvoll zu korrigieren. Die Aufkommensneutralität noch mal rückwirkend nachzurechnen sei unsinnig und würde den Aufwand nicht rechtfertigen. Bei den Wochenendgrundstücken fielen die Intensität der Nutzung und die Wertberechnung in einigen Fällen auseinander. SenFin hätte angekündigt, diesbezüglich Kontakt mit den Verbänden aufzunehmen. Gebe es diesbezüglich neue Erkenntnisse? Bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte sei die Vorgehensweise auf Basis der Bodenwertcluster nicht immer adäquat. Wenn sich ein Schwimmbad in einem Bodenwertcluster Wohngebiet befinde, habe es deshalb noch nicht den Wert eines Wohngrundstücks. Die Bescheiderteilung sei in diesen Fällen irreführend. Dies sei seiner Einschätzung nach revidierbar. Wie gehe SenFin hier vor? Inwieweit greife man, wie in Brandenburg, auf die Möglichkeit der nachträglichen Berichtigung des Bodenrichtwerts zurück? Eine aktive Informationspolitik sei angesichts der hervorgerufenen Unsicherheit notwendig.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bemerkt, im Ländervergleich sei Berlin im Vollzug am weitesten und könne daher am meisten lernen. Zu ziehende Lehren für die kommenden

Jahre seien sinnvoll erst dann zu erörtern, wenn eine vollständige Erhebung vorliege. Er rate zu einer vergleichender Evaluation der Anwendung der neuen Maßstäbe mit Blick auf andere Bundesländer. Die Modelle und Vorgehensweisen unterschieden sich. Es sei abzuwarten, ob das Vorgehen in den anderen Bundesländern tatsächlich zu besseren und gerechteren Ergebnissen führe. Verschiebungen seien erwartbar gewesen und lägen in der Natur der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hätte diese nicht erzwungen, wenn es keine Verschiebungen gewollt hätte.

Die Reform habe die Finanzämter herausgefordert und wäre ohne die Einstellung von Quereinsteigern nicht denkbar gewesen. Der Rechnungshof habe zum Anfang der Einarbeitungszeit geprüft. Naturgemäß sei die Fehlerquote zu diesem Zeitpunkt hoch gewesen. Dies habe aber nicht in jedem Fall zu falschen Bescheiden geführt. Sowohl die Feststellungen des Rechnungshofes wie auch die eigenen Prüfanstrengungen hätten dazu geführt, dass man den Ämtern regelmäßig und zunehmend präzisere und bessere Prüflisten zur Verfügung gestellt habe, um Indikatoren für fehlerhafte Bescheide zu identifizieren und diese zu korrigieren. Auch Steuerpflichtige meldeten mögliche Fälle, die man ernstnehme und prüfe. In der Summe gebe es in der Bescheidung keinen massiven Fehlerbestand.

Das Modell sei komplex, was man kritisieren könne. Die Datenerhebung seitens der Steuerpflichtigen sei aufwändig, ebenso die Verarbeitung seitens der Ämter. Dies führe zu einer Fehleranfälligkeit. Entscheidend sei es, diese Fehler früh zu erkennen und zu beheben. Dazu stehe man im Austausch mit dem Rechnungshof, um deutlich zu machen, in welchen Schritten man die Ämter in die Lage versetze, Fehler festzustellen und zu korrigieren.

Nicht bei jeder vermeintlichen Fehlerfeststellung handele es sich um einen Fehler. Bei den Wochenendgrundstücken handele es sich der Regel um große Grundstücke bei mäßiger Auslastung, die keine Wohngrundstücke seien. Hier greife ein Korrekturmechanismus, den man im Parlament gemeinsam beschlossen habe, nämlich die Privilegierung von Wohngrundstücken gegenüber Nichtwohngrundstücken bei der Messzahlfeststellung. Der für die Wohnnutzungen ausgesprochene Schutz treffe naturgemäß die Nichtwohngrundstücke. Er warne vor einer Umkehr dieses Beschlusses, da dies die Wohngrundstücke treffen würde. Wenn innerhalb des Systems Möglichkeiten zur Anpassungen bestünden, schaue man sich dies auch mit Blick auf Brandenburg an.

Das Modell sei nicht perfekt und könne in den nächsten Jahren kritisch überprüft werden. In sieben Jahren stehe die nächste Hauptfestsetzung an. Er plädiere dafür, zu gegebener Zeit und im Vergleich mit anderen Bundesländern, zu besprechen, ob und wie vor der nächsten Hauptfestsetzung sinnvolle Anpassungen des Modells vorzunehmen seien. Auch die Ergebnisse der Rechtsprechungen seien zu berücksichtigen, sobald sie vorlägen. Alle Modelle würden beklagt. Berliner Sonderwegen stehe er kritisch gegenüber, weshalb er ein gemeinsames Vorgehen mit den anderen Bundesländern anstrebe, die sich für das Modell entschieden hätten.

Den Sachverhalt der Schwimmbäder werde man, wie in der Vergangenheit bereits zugesichert, überprüfen, wenn die Erhebung abgeschlossen sei. Dem Haushaltsgesetzgeber stünde es frei, zu Entscheidungen zu kommen, welche die Bäder entlasteten. Es sei auch denkbar, dass es zu Fehler gekommen sei.

Bezüglich der Frage nach der Aufkommensneutralität sei festzuhalten, dass man über einen Datenbestand von knapp 90 Prozent verfügt habe, als die wichtigsten Entscheidungen getroffen worden seien – Stichworte Absenkung des Hebesatzes und Messzahlenanpassung. Der Datenabsatz sei aber nicht vollständig gewesen. Zahlen, die er bisher gesehen habe, deuteten darauf hin, dass man mit den Prognosen richtig gelegen habe. Mit einer massiven Steigerung des gesamten Grundsteueraufkommens sei nicht zu rechnen. Die Bild-Zeitung habe von einer Überschreitung in Höhe von 4 Millionen Euro und daher einem Verpassen der Aufkommensneutralität berichtet. Mathematisch betrachtet, grenze es an ein Wunder, dass man so nahe an dem Ergebnis liege.

Die Entscheidungen zum Hebesatz und zu den Messzahlen hätten die Entwicklung der Bodenrichtwerte reflektiert. Die Höhe der Bodenrichtwerte sei nicht das Problem. Wären diese höher oder geringer gewesen, wäre man zu anderen Hebesatzentscheidungen gekommen. Auch wenn sich der Grundsteuerwert auf Grundlage des Bodenrichtwerts bei vielen als überraschend hoch erwiesen habe, hätte man darauf durch das Absenken des Hebesatzes reagiert.

Kritisch hinterfragen könne man das Zustandekommen und die Clusterung von Bodenrichtwerten. Diese Größe könne die Senatsverwaltung nicht fachlich steuern. Er würde es begrüßen, wenn man mit SenStadt und auch bundesweit die Frage diskutieren würde, ob man die Bodenrichtwerte gerichtlich überprüfbar machen wolle. Von der Rolle, die der Bodenrichtwert bei der Ermittlung des Grundsteuerwertes insbesondere im Scholz-Modell spiele, seien sowohl Mieter als auch Eigentümer flächendeckend betroffen, ohne die Möglichkeit zu haben, den Feststellungen des Gutachterausschusses zu widersprechen oder diese einer gerichtlichen Überprüfung zuführen zu können.

Auch die Frage, nach welchen Maßstäben geclustert werde, gelte es zu diskutieren. Er habe Fälle gesehen, bei denen kleine Gewerbeeinheiten, die vorher als Gewerbegebiet betrachtet worden seien, nun gemeinsam mit umliegenden Wohngebieten betrachtet würden, was zu exorbitanten Steigerungen der Grundsteuerwerte geführt habe. Es sei aber schwer, sich individuell gegen Entscheidungen des Gutachterausschusses zu wehren, wenn man kein individuelles Gutachten in Auftrag geben wolle. Es stelle sich damit die Frage nach Optimierungsmöglichkeiten mit Blick auf die allgemeine Betroffenheit von Bodenrichtwertentscheidungen, die man in Berlin einleiten könne. Bodenrichtwerte einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich zu machen, würde es ermöglichen, sich gegen Bodenrichtwertfeststellungen zu wehren, wenn man diese für unbegründet halte, ohne kostenintensive individuelle Gutachten vorlegen zu müssen. Zugleich gelte es anzuerkennen, in welchen Bereichen man mit der Reform zu mehr Gerechtigkeit gekommen sei. Die bisherige Verteilung der Grundsteuerlasten habe gleiche Sachverhalte zum Teil unterschiedlich besteuert, was ungerechtfertigt gewesen sei.

Steffen Zillich (LINKE) versteht die Ausführungen des Senators so, dass Anpassungen in den nächsten sieben Jahren nicht möglich seien. Diese Einschätzung teile er nicht. Die Aussage, dass eine nachträgliche Berichtigung der Bodenrichtwerte und der darauf basierend ermittelten Grundsteuerwerte nicht möglich sei, treffe nicht zu. Es gebe einen gemeinsamen Erlass der Finanzbehörden jener Länder, die das Bundesmodell anwendeten. Dieser verweise auf die Möglichkeit eines Abgleich des gemeinen Wertes mit dem Grundsteuerwert. Das Land Brandenburg bewerbe diese Möglichkeit und kommuniziere, dass man nachträgliche Änderungen vornehmen könne, wenn es Abweichungen gebe. Dies betreffe womöglich jene Fälle, in denen das Bodenrichtwertcluster auch Immobilien umfasse, die tatsächlich einen geringeren

gemeinen Wert hätten, als im Bodenrichtwert unterstellt. Durch die Unterzeichnung des gemeinsamen vom Erlasses 24. Juni 2024 habe der Finanzsenator eine Verpflichtung zu handeln, wenn es einen maßgeblich niedrigeren gemeinen Wert gebe. In diesen Fälle müsse eine Korrektur des Grundsteuerwertes stattfinden. Darüber müsse man die Betroffenen aber informieren, was das Land Berlin seines Wissens nicht tue. Nutze die Senatsverwaltung dieses Instrument? Wie informiere man Betroffene über die Existenz des Instruments? Wie viele Fälle gebe es, in denen solche Korrekturen eingeleitet worden seien?

Das Problem mit den Wochenendgrundstücke sei innerhalb des Systems, abgesehen von der Härtefallregelung, schwer zu beheben. Er habe den Finanzsenator in der Vergangenheit so verstanden, dass dieser offen dafür sei, das System an dieser Stelle zu korrigieren. Er würde es begrüßen, wenn es dazu eine Debatte gebe. In der heutigen Sitzung habe er den Finanzsenator so verstanden, dass dieser dies ausschließe. Halte Finanzsenator Evers es für möglich, an dieser Stelle nachzusteuern? Lügen schon konkrete Ergebnisse dazu vor?

Nicht grundsteuerpflichtig seien seines Wissens juristische Personen öffentlichen Rechts. Betreffe dies die Eigentümer oder die Nutzer? Wie verhalte es sich im Fall einer juristischen Person öffentlichen Rechts, die ein Grundstück verpachte? Womöglich sei dieser Fall für die Pächter der Bäderbetriebe relevant.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob sie richtig verstanden habe, dass die Senatsverwaltung sieben Jahr lang abwarten, evaluieren und erst dann Anpassungen vornehmen wolle. Dies hielte sie für schwierig, gerade mit Blick auf Extremfälle wie die Wochenendgrundstücke. Welchen prozentualen Anteil machten die Wochenendgrundstücke bei den Grundsteuerbescheiden aus? Die Zahl könne aus ihrer Sicht nicht hoch sein, und dort müsse man jetzt nachsteuern. Seien inzwischen alle Grundsteuerbescheide verschickt worden? Wann könne man mit der Auswertung rechnen?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) betont seine Offenheit für eine kritische Evaluation. Seine Zurückhaltung gegenüber Berliner Sonderwege bringe es mit sich, dass man auf die Ergebnisse anderer Bundesländer warten müsse. Mit der Auswertung der Berliner Daten werde man Ende Januar 2025 starten. Die Bescheidung sei, abgesehen von kleineren Restanten in einzelnen Finanzämtern, abgeschlossen. Er rechne damit, dass die Ergebnisse der umliegenden Länder gegen Jahresende 2025 vorlägen. Dann könne man Anpassungsmöglichkeiten mit Blick auf die nächste Hauptfestsetzung erörtern, auch zum Thema Wochenendgrundstücke.

Auch bei den Bäder-Betrieben beobachte man, wie sich die Belastung entwickle und ob es eines Gegensteuerns bedürfe. In einigen Fällen sei es zu Fehlern bei der Bescheidung gekommen, die man korrigiere. Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit. Den gegebenen Hinweis zur Organisationsform der Bäderbetriebe nehme er auf. Diesen werde man in die Betrachtung einbeziehen. Er gehe davon aus, dass man im Laufe des Jahres deutliche Fortschritte in der Bewertung der Frage machen werde, wo länderübergreifend Korrekturbedarf bestehe und ob man bereits vor der nächsten Hauptfestsetzung Anpassungen vornehmen werde. Man nehme die Probleme, die man sehe, ernst.

Sven Heinemann (SPD) erklärt, als Ergebnis könne man festhalten, dass man die Reform angesichts der Herausforderungen sehr gut gemeistert habe. Mit Blick auf das Delta handele es sich angesichts der Dimensionen und des Gesamtaufkommens um eine Punktlandung. Das

gewählte Modell sei das richtige. Die Koalition habe ihr Versprechen gehalten, es sei zu fast keinen Abweichungen gekommen, da man den Steuersatz angepasst habe. Die bekannten Fälle evaluiere man. Wie viele Problemanzeigen seien in der Senatsverwaltung eingegangen? Er bitte SenFin im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform bis Ende des Jahres 2025 um einen Bericht mit einer Aufstellung der Problemanzeigen einschließlich einer Kategorisierung.

Über die Bodenrichtwerte könne man diskutieren. Wenn diese niedriger ausfielen und man den Steuersatz nicht anpasse, führe dies aber zu Mindereinnahmen. Es habe bisher ein Konsens über die Aufkommensneutralität bestanden. Die Diskussion um die Steuer helfe nicht weiter, es sei denn, man wolle bewusst auf Einnahmen verzichten, was angesichts der Haushaltslage nicht angeraten sei.

Dr. Kristin Brinker (AfD) stimmt zu, dass eine Anpassung zu Mindereinnahmen führen würde. Dem sei dann so, das Problem müsse man haushälterisch auflösen. Sie bitte SenFin, dem Hauptausschuss vor der Sommerpause 2025 einen Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand der Evaluierung der Grundsteuerreform aufzuliefern und zu erläutern, welche Lösungsmöglichkeiten es bei Extremfällen, z.B. den Wochenendgrundstücken, gebe.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, das Prinzip der Aufkommensneutralität sei angewandt worden. Der Stichtag sei vorbei. Nun wende man eine Steuergesetzgebung an, es werde aber nicht mit jedem Steuerbescheid die Aufkommensneutralität nachgerechnet. Das Thema Aufkommensneutralität sei durch die Grundsteuerreform erfüllt und abgeschlossen.

Der Prozess habe sich dadurch ausgezeichnet, dass man vorab in der Systematik gesehen habe, zu welchen Belastungsverschiebungen und Extremfällen es kommen könne. Man habe aber nicht darauf eingehen können, da man seitens der Senatsverwaltung keine Datengrundlage bekommen habe, anhand derer man hätte handeln können. Dies sei unbefriedigend.

Gelte in Berlin der koordinierte Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder, oder müsse dieser noch in Wirkung versetzt werden? In welche Art und Weise werde über die Möglichkeit informiert, in Extremfällen, in denen der Grundsteuerwert vom gemeinen Wert abweiche, eine rückwirkende Nachberechnung vorzunehmen? An diesem Punkt habe er bereits auf das Land Brandenburg verwiesen, das den Erlass ebenfalls unterzeichnet habe.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) informiert, auf den Erlass komme es nicht mehr an. Mit dem Jahressteuergesetz habe es eine gesetzliche Anpassung gegeben. Der neue § 220 Bewertungsgesetz regle den Fall und werde in Berlin zur Anwendung gebracht. Darüber informiere man auf den Kanälen der SenFin. Es sei diesbezüglich auch ein Merkblatt in den Informationsangeboten zur Grundsteuer eingestellt worden. Der Aufwand sei im individuellen Fall hoch, da die Erbringung individueller Gutachten die Voraussetzung für die Überprüfung und Korrektur sei. Jenseits der Möglichkeit der Einzelfallkorrektur müsse man daher darüber nachdenken, ob an dieser Stelle Nachsteuerungsbedarf bestehe. Dies sei gemeinsam mit der Fachverwaltung zu erörtern. Im Unterschied zu den Flächenländern verfüge man in Berlin über viele Daten, die den Gutachterausschüssen als Verkaufsfälle zur Verfügung stünden, worauf die Bodenrichtwertfeststellungen beruhten. In Berlin gehe es um Fragestellungen wie die Clusterbetrachtungen. Er halte es für möglich, eine zielführende Debatte über eventuellen Nachsteuerungsbedarf zu führen. Zu den Wochenendgrundstücken sei ein Bericht anhängig, der im März 2025 aufgeliefert werde.

Steffen Zillich (LINKE) bittet SenFin, dem Hauptausschuss im Bericht zur Grundsteuerreform vor der Sommerpause 2025 auch die Fälle darzustellen, bei denen eine Nachberechnung mit dem niedrigeren gemeinen Wert durchgeführt worden sei.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) stellt dafür als alternative Berichtsfrist den Sommer 2025 in Aussicht. Es seien aktuell mutmaßlich noch Gutachten in Arbeit, sodass SenFin noch nicht wisse, in wie vielen Fällen diese zur Anwendung kämen.

Steffen Zillich (LINKE) schlägt vor, den Bericht zu den Fällen, bei denen eine Nachberechnung mit dem niedrigeren gemeinen Wert durchgeführt worden sei, separat im Sommer 2025 aufzuliefern, um die Berichtsfrist des vor der Sommerpause auszuliefernden Berichts nicht zu beeinflussen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest und erklärt die Besprechung zur roten Nr. 2047 für abgeschlossen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1645 E zur Kenntnis.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 34 der Tagesordnung

- | | |
|--|---------------------------------|
| a) Bericht SenMVKU – IV D 1 (V) – vom 17.09.2024
Folgebericht Detailplanung A100
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) | 1434 E
Haupt |
| b) Bericht SenMVKU – IV D 14 – vom 03.11.2024
Umsetzung des Verkehrskonzepts 16. und 17. Bauabschnitt der A100
gemäß Auflage B. 48 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 | 1787 A
Haupt |
| c) Bericht SenMVKU – IV D 1 (V) – vom 17.09.2024
Heranrückende Wohnbebauung
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) | 1434 D
Haupt |

Antje Kapek (GRÜNE) verweist auf Presseberichte zu Verzögerungen bei der Baumaßnahme Elsenbrücke und darüber, dass der Senat davon ausgehe, dass es eines ergänzenden Verkehrskonzepts für den künftig abfließenden Verkehr vom 16. Bauabschnitt bedürfe. Laut Presseberichterstattung sei hierfür ein Auftrag erteilt worden. Worin bestehe die Leistungsbeschreibung dieses Auftrages? Werde dies zu einer Verzögerung der Inbetriebnahme des 16. Bauabschnittes führen?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt mit Blick auf die Ausführungen im Bericht rote Nr. 1434 E, was die Senatsverwaltung zum 17. Bauabschnitt wisse und was nicht. Dem Bericht rote Nr. 1378 B entnehme sie, dass für den 16. Bauabschnitt der Umbau des Knotenbereichs Pusch-

kinallee/Am Treptower Park/Bouchestraße und S-Bahnhof Treptow aus der Investitionsplanung gefallen sei. In der dem Bericht anhängenden Tabelle stehe, SenMVKU sei nicht zuständig. Wer sei dafür zuständig? Werde der Knotenpunkt nicht gebaut?

Antje Kapek (GRÜNE) erklärt, in der Vergangenheit sei bezüglich der Frage des abfließenden Verkehrs vorgesehen gewesen, die Straßen Am Treptower Park, Elsenstraße und Puschkinallee zu bearbeiten. Müssten darüber hinaus Straßen wie z.B. die Gürtelstraße umgebaut werden? Welche Straße befänden sich mit anpassenden Maßnahmen in der Planung, und wer sei dafür zuständig?

Sven Heinemann (SPD) bemerkt, dem Bericht sei zu entnehmen, dass bisher vonseiten des Landes Berlins nur eine Anpassung der Ampelschaltung vorgenommen worden sei. Dies habe bereits in vorherigen Berichten gestanden. Das Nadelöhr sei die Halbinsel Stralau, da diese im Gegensatz zu den anderen Gebieten nur von einer Seite aus zu erreichen sei. Sei untersucht worden, ob die verschiedenen Blaulichtinstitutionen jederzeit auf die Halbinsel kämen, und könne das Ergebnis dem Hauptausschuss ggf. zur Verfügung gestellt werden?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) erklärt mit Blick auf die Frage der Abgeordneten Klein, zuständiger Auftraggeber sei die Autobahn GmbH des Bundes, mit der man zum 16. und 17. Bauabschnitt im Austausch sei. Beim 17. Bauabschnitt handele es sich um laufende Gespräche, bei denen es zum aktuellen Zeitpunkt wenig Sinn mache, darüber zu berichten, welche Rückfragen man habe und auf welche Antworten man warte.

Bezüglich der Frage der Abgeordneten Kapek stelle er klar, dass es kein ergänzendes Verkehrskonzept gebe, sondern eine neue Betrachtung. Man habe keinen Auftrag für ein neues Verkehrskonzept erstellt. Abteilung VI der SenMVKU kümmere sich darum, wie die Verkehre abfließen könnten. Kosten für Folgemaßnahmen seien vom Auftraggeber zu tragen. Die von der Abgeordneten Kapek genannte Gürtelstraße gehöre zum 16. Bauabschnitt.

Für die Stralauer Allee sei in der Planfeststellung nachgewiesen worden, dass das Konzept tragfähig sei und die Verkehre bewältigen könne.

Sven Heinemann (SPD) stellt klar, er habe nicht nach der Stralauer Allee gefragt, sondern nach der Halbinsel Stralau. Es gehe um die Straße Alt-Stralau.

Hendrikje Klein (LINKE) erklärt, sie habe noch nicht verstanden, inwiefern die SenMVKU mit der Autobahn GmbH Gespräche führe, was deren Gegenstand sei, und weshalb die SenMVKU darüber keine Auskunft geben könne. Wann könne die SenMVKU Auskunft geben? Sei es möglich, dass SenMVKU Fragen der Abgeordneten an die Autobahn GmbH weitergebe? Wer sei für den Knotenpunkt Puschkinallee zuständig?

Antje Kapek (GRÜNE) erinnert daran, dass es im Planfeststellungsbeschluss zum 16. Bauabschnitt heie, es bedürfe eines Verkehrskonzepts für den abfließenden Verkehr. Sollte es ein solches nicht geben, dürfe die Inbetriebnahme nicht erfolgen. Der aktuelle Senat gehe davon aus, dass keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig seien. Der Presse habe sie allerdings entnommen, Staatssekretär Wiczorek habe sich dergestalt geäuert, es bedürfe zusätzlicher Maßnahmen. Um welchen Umfang gehe es dabei? Welche Straßen wären betroffen? Werde die Westseite der Elsenbrücke bis dahin fertiggestellt sein? – Sie hoffe, dass die Fragen beantwortet würden und sie nicht erneut Akteneinsicht beantragen müsse.

Staatssekretär Johannes Wiczorek (SenMVKU) bestätigt, dass es um die Halbinsel Stralau gehe und nicht um die Stralauer Allee. Die Funktionsfähigkeit des Knotens – auch für Notfälle – sei im Planfeststellungsverfahren nachgewiesen worden.

Karin Vietzke (SenMVKU) ergänzt, die Gespräche mit Die Autobahn GmbH des Bundes hinsichtlich des 17. Bauabschnitts fänden nicht monatlich, sondern ein- bis zweimal im Jahr statt, weil diese eine Weile gebraucht habe, bis sie mit den Planungen begonnen habe. Momentan befasse sie sich mit unterschiedlichen Varianten – unter oder über der Spree. Es würden auch noch Trassierungsvarianten für den 17. Bauabschnitt untersucht. Es könne noch längst kein Ergebnis präsentiert werden, mit dem man sich befassen könnte.

Sven Heinemann (SPD) macht darauf aufmerksam, dass es einige Veränderungen gebe, die vom Planstellungsbeschluss abweichen. Er bitte darum, dass der Senat bei den Blaulichtorganisationen eine Abfrage starte, wie das Konzept zur Notfallbefahrbarkeit der Halbinsel Stralau aussehe und dem Ausschuss bis zur Sommerpause 2025 berichte.

Antje Kapek (GRÜNE) bittet darum, dass ihre Fragen beantwortet würden.

Karin Vietzke (SenMVKU) berichtet, konzeptionell befassten sich die Mitarbeitenden der Abteilung Verkehrsmanagement mit der Verkehrssteuerung im Umfeld der Anschlussstelle des 16. Bauabschnitts, betrachteten die umliegenden Lichtsignalanlagen, passten die Steuerung an die Verkehrsströme an und reagierten iterativ auf Veränderungen, die sich einstellen könnten. Die Verkehrsflüsse würden sich nach der Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts einstellen und es werde für die Elsenbrücke geänderte Bauzustände geben. Bis die Elsenbrücke komplett in Betrieb genommen sei, müssten die Lichtsignalanlagen sukzessive angepasst werden. Es werde nicht stur ein erdachtes Verkehrskonzept umgesetzt werden, vielmehr orientiere man sich an der Realität.

Steffen Zillich (LINKE) hat der Debatte entnommen, es gebe einen Planfeststellungsbeschluss, in dem stehe, dass die Inbetriebnahme unter der Voraussetzung eines Verkehrskonzeptes für den abfließenden Verkehr erfolgen könne. Interpretiere er dies richtig? Wenn dies falsch sein sollte, müsste die Differenz zwischen dem geforderten Verkehrskonzept und der Aussage, es werde kein Verkehrskonzept benötigt, erläutert werden.

Antje Kapek (GRÜNE) erklärt, aus ihrer Sicht laute die zentrale Frage, ob der Planfeststellungsbeschluss und die daran niedergeschriebenen Maßnahmen ausreichen. Oder sei der Senat mittlerweile zu der Auffassung gelangt, dass es darüber hinaus anpassender Maßnahmen bedürfe? Führten mögliche weitere Maßnahmen zu Verzögerungen, weshalb es zu einer verspäteten Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts kommen könnte?

Hendrikje Klein (LINKE) regt an, dass die gestellten Fragen zum Ende des Jahres 2025 beantwortet werden sollten, wobei sie darum bitte, die Autobahn GmbH einzubeziehen.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) unterstreicht, die Abteilung Verkehrsmanagement verfüge über eine jahrzehntelange Erfahrung, wie man mit kurzfristig auftretenden Schwierigkeiten umgehe, wie beispielsweise Wasserrohrbrüchen. Darüber hinaus arbeite dieses Referat mit Simulationen und wisse, was geschehe, wenn sich Verkehrsverhältnisse änderten, so wie es beim 16. Bauabschnitt der Fall sein werde. Darüber hinaus sei bekannt, dass sich Verkehr seinen Weg suche, worauf dann reagiert werden müsse. Dazu sei SenMVKU in der Lage und bedürfe dafür keines Konzepts.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) geht davon aus, dass der Begriff „Konzept“ für verschiedene Dinge benutzt werde. Im Planfeststellungsverfahren zum 16. Bauabschnitt habe es eine Diskussion über den Abfluss der Verkehre von der Autobahn an der Zwischenendstelle gegeben. Der zuständige Vorhabenträger müsse mit Eröffnung des Verfahrens die Frage beantworten, inwiefern das mit seiner Infrastruktur möglich sei. Im konkreten Fall gehe es um einen Rückstau auf der Autobahn. Diese Frage müsse die Autobahn GmbH lösen.

Zum anderen gehe es offenbar um die Frage, inwieweit noch ein ergänzendes Konzept notwendig sei. Dazu hätten die Kolleginnen und Kollegen ausgeführt, dass es konzeptionelle Überlegungen im Zuge des Planfeststellungsbeschlusses gegeben habe und in Abhängigkeit von der eintretenden Situation – Stichworte: Eisenbrücke und Zeitpunkt der Eröffnung der Autobahn – entsprechende Maßnahmen ergriffen würden. Den exakten Eröffnungstermin der Autobahn lege nicht die Senatsverwaltung, sondern die Autobahn GmbH fest. Man befinde sich aber in Abstimmungen, wobei es um Quartale und nicht um Tage gehe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die erbetenen Berichte zugesagt und die Berichte rote Nrn. 1434 E, 1787 A und 1434 D zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 35 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV F 14 – vom 18.09.2024
Leitprojekt Radwegeinfrastruktur
gemäß Auflage B. 59 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1732 A](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, wie angesichts der Reduzierung der Mittel für Radwegeinfrastruktur in der Investitionsplanung von 6,5 Mio. Euro auf 500 000 Euro ab 2026 noch neue Radwege umgesetzt werden könnten. Wie sollten die Ziele des Radverkehrsplans realisiert werden? Sie bitte darum, auf der Grundlage der Investitionsplanung eine aktualisierte Liste vorzulegen.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) betont, derzeit werde die pauschale Minderausgabe – PMA – des Jahres 2024 aufgelöst. Die Investitionsplanung dürfe wie die Mittelfristplanung eines Unternehmens verstanden werden – so die Senatorin im Mobilitätsausschuss –, die ab und zu upgedatet werden müsse. SenMVKU hoffe, dass mit dem Doppel-

haushalt 2026/2027 Mittel zur Verfügung gestellt würden, um die ursprünglich beabsichtigten Planungen umsetzen zu können.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, diese Interpretation der Investitionsplanung überrasche ihn. Offenbar werde es zur Tradition, dass Haushaltsdokumente nur noch unverbindlich seien. Die Investitionsplanung sei keine konkrete Vorhabenplanung, bilde aber die Grundlage dafür, dass Vorplanungen erfolgen könnten und eine Etatreife erreicht werde. Wenn nur noch 0,5 Mio. Euro für Radwege zur Verfügung stünden, könnten nur Maßnahmen vorbereitet werden, die dieser Summe entsprächen. Er gehe davon aus, dass diese Debatte bei der Besprechung der Investitionsplanung fortgesetzt werden müsse.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bekundet, sie verstehe noch nicht, wie die Senatsverwaltung konkret agieren wolle. Normalerweise würden Maßnahmen durch eine Senatsverwaltung angemeldet und dafür eine bestimmte Summe im Haushalt zur Verfügung gestellt. Nunmehr habe die jedoch den Eindruck gewonnen, dass der Senatsverwaltung ohne Mitbestimmung irgendein Betrag zugewiesen worden sei und nunmehr geschaut werde, was damit umgesetzt werden könne. Womöglich entspreche dies dann in keiner Weise mehr den ursprünglichen Planungen, Verträgen oder sogar Gesetzen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) merkt an, es sei ein Grundproblem, dass alle vorgelegten Zahlen lediglich über eine kurze Gültigkeitsdauer verfügten bis wiederum neue Zahlen vorgelegt würden. Es sei nicht hinnehmbar, dass der Haushaltsgesetzgeber ständig den Zahlen hinterherlaufen müsse und wenn diese vorlägen, sie sich gleichwohl weiter veränderten. Er verweise in diesem Zusammenhang auf den Kulturbereich, in dem sich gerade wieder völlig neue Probleme ergeben hätten. Er appelliere an den Senat, dem Parlament bestandskräftige Zahlen vorzulegen.

Staatssekretär Johannes Wiczorek (SenMVKU) bestätigt, es gebe massive Einsparungen, was sich auch in der Investitionsplanung widerspiegele. Derzeit versuche SenMVKU die Investitionsplanung in eine Haushaltsanmeldung zu überführen, was noch einige Zeit dauern werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1732 A zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

- a) Bericht SenMVKU – V B – vom 01.10.2024 [1789 A](#)
Tangentiale Verbindung Ost (TVO) Haupt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen und die Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

- b) Bericht SenMVKU – V B – vom 21.11.2024 [1789 B](#)
Tangentiale Verbindung Ost (TVO) – Finanzierung Haupt
des Eigenanteils
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)

André Schulze (GRÜNE) hebt hervor, dass die geänderte GRW-Förderung – Steigerung des Berliner Anteils von 10 Prozent auf rund 95 Prozent – Auswirkungen auf die Maßnahme Tangentiale Verbindung Ost – TVO – haben werde. Demnach würden jetzt ab 2027 jährliche Raten von im Mittel 30 Mio. bis 50 Mio. Euro benötigt. In der Investitionsplanung seien für das Jahr 2027 4 Mio. Euro sowie 15 Mio. Euro für das Jahr 2028 vorgesehen. Dadurch ergebe sich allein für diese beiden Jahre eine Lücke von 40 Mio. bis 80 Mio. Euro. Gebe es demnach gar kein Finanzierungskonzept mehr für die TVO?

Die Kostenschätzung in Höhe von 351 Mio. Euro stamme aus der Zeit 2020/2021. Unter Einberechnung der Baupreisentwicklung werde man demnächst zu einer deutlich höheren Summe gelangen. Wann könne mit einer Aktualisierung der Kostenschätzung gerechnet werden? Innerhalb welchen Zeitraums solle die TVO mit den in der Investitionsplanung vorgesehenen Raten realisiert werden?

Hendrikje Klein (LINKE) erklärt, sie schließe sich den Fragen an.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) bekundet, die Baupreisentwicklung werde nachvollzogen werden; die Summe von 400 Mio. Euro stehe bereits im Raum. SenMVKU gehe davon aus, dass die Planfeststellung 2026 fertig sein werde, sofern sie nicht beklagt werde. Erst danach könne eine seriöse Zahl für die Investitionsmaßnahme genannt werden. Frühestmöglicher Baubeginn wäre danach im Jahr 2027.

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass bis zum Jahr 2026 keine aktualisierte Kostenprognose für das Projekt vorliegen werde. Er prognostiziere, dass die genannten 400 Mio. Euro keinesfalls auskömmlich seien.

Er verweise erneut auf die Diskrepanz zwischen den in der Vorlage genannten Zahlen – 30 Mio. bis 50 Mio. Euro jährlich – und der Investitionsplanung, in der von 4 Mio. bzw. 5 Mio. Euro die Rede sei. Er wolle wissen, ob die Koalition den Bau der TVO noch weiterverfolge oder ob sie das Projekt bereits verschoben habe.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) entnimmt den Berichten, der Finanzierungsplan beziehe sich auf Fördermittel im Umfang von rund 26 Mio. Euro, wobei die Förderzusage bis zum 31. Dezember 2026 befristet sei. Ausweislich der gerade getätigten Aussagen solle der Baubeginn jedoch im Jahr 2027 liegen. Gehe die Senatsverwaltung davon aus, dass die Fördermittel auch dann noch zur Verfügung stünden?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) betont, der Bau der TVO sei weiterhin geplant. Die Koalition halte an ihren Plänen fest. Vor Baubeginn im Jahr 2027 werde eine Ausschreibung stattfinden.

Karin Vietzke (SenMVKU) ergänzt, mit Planungsfortschritt und dem Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens würden die Kosten fortgeschrieben. Die Haushaltsunterlage, die Entwurfsplanung dazu sowie die erforderlichen Bauplanungsunterlagen sollten mögliche Änderungen aus dem Planfeststellungsverfahren beinhalten. Deshalb werde man erst sehr spät im Verfahren an die Erarbeitung der eigentlichen Bauplanungsunterlagen gehen. Dann erst könne man auch Aussagen zu den Kosten machen. Die Kosten hingen auch davon ab, wie schnell

gebaut werden solle, ob die Maßnahme beklagt werde und ob vorgezogene Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Das Verfahren stehe momentan noch am Anfang. Sen MVKU gehe fest davon aus, für die eigentliche Baumaßnahme weitere Anträge auf GRW-Förderung zu stellen. Derzeit sei der 1. Bauabschnitt beschieden, was Planungs- und Bauherrenleistungen beinhalte.

Antje Kapek (GRÜNE) vertritt die Auffassung, man könne natürlich an den Plänen festhalten, dies tue das Land Berlin bereits seit 60 Jahren. Wenn die TVO jedoch wirklich umgesetzt werden solle, müsse zunächst die Frage gestellt werden, was getan werden müsse, um Fördermittel des Bundes zu erhalten. Allerdings habe das Bundeswirtschaftsministerium mitgeteilt, das Planfeststellungsverfahren in seiner derzeitigen Konzeption lasse eine Förderung nur für den ersten Leistungsschritt zu, nicht jedoch für die folgenden sieben. Logisch wäre deshalb, das Planfeststellungsverfahren neu aufzusetzen, um besser Bundesfördermittel zu erhalten. Erwäge der Senat diesen Schritt? Andernfalls verbleibe nur die Möglichkeit einer weiteren zeitlichen Streckung der Maßnahme.

Stefan Ziller (GRÜNE) äußert, er glaube nicht, dass der Senat Geld für die Maßnahme finden werde. Bislang sei verkündet worden, die Umsetzung der TVO werde das Land Berlin nichts kosten; diese Argumentation gelte nicht mehr. Auch einen Baubeginn im Jahr 2027 halte er für völlig unrealistisch. Er wolle deshalb wissen, ob es Überlegungen des Senats gebe, wie die betroffenen Menschen in den nächsten fünf bis zehn Jahren entlastet werden könnten?

Christian Goiny (CDU) bekundet, die Sorge der Grünen hinsichtlich der Verwirklichung der TVO sei geradezu rührend, denn sie wollten die Umsetzung der Maßnahme überhaupt nicht. – Bislang sei es ein guter Weg gewesen – im Übrigen von unterschiedlichen Senatskonstellationen so besprochen –, im Bereich Tiefbau die GRW-Mittel zu überplanen, weil man so in der Lage gewesen sei, Mittel abzuschöpfen, die von anderen Bundesländern nicht hätten verausgabt werden können. Nun gingen auch andere Bundesländer diesen Weg, weshalb Berlin unter dem Strich weniger GRW-Mittel erhalte. Dies sei bedauerlich. – Selbstverständlich werde sich die TVO verteuern. – [Zurufe] – Die Maßnahme sei derzeit nicht ausfinanziert, aber wenn man diesen Maßstab anlegte, dann könnten weder das ICC noch die Entwicklung des Flughafens Tempelhofs umgesetzt werden. Der Senat suche nach finanzierbaren Lösungen und Wegen; diese Debatte werde im Rahmen der Haushaltsberatungen zu führen sein. Die Koalitionsfraktionen hielten an dem Projekt fest und würden dafür sorgen, in den nächsten Jahren die Finanzierung dafür sicherzustellen.

André Schulze (GRÜNE) bestätigt, dass seine Fraktion die TVO nicht wolle. Momentan stelle sich die Frage, wie viele Planungskosten für die Maßnahme noch ausgegeben werden sollten, wenn ohnehin keine Perspektive für eine Umsetzung bei der in Rede stehenden Summe für das Land Berlin bestehe. Er gehe davon aus, dass die Maßnahme bis zu 800 Mio. Euro kosten könne, wozu die vorgesehenen 15-Millionen-Euro-Jahresscheiben nicht passten. Eigentlich müssten die Koalitionsfraktionen die Frage stellen, ob das Projekt realistischerweise überhaupt noch finanzierbar sei. Er prognostiziere, dass es weder einen Baustart im Jahr 2027 noch eine Ausfinanzierung des Projekts geben werde. Er bitte um einen Folgebericht zu den Haushaltsberatungen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch fest. – Er bitte darum, die fachlichen Aspekte im Mobilitätsausschuss zu beraten.

Steffen Zillich (LINKE) entnimmt den Vorlagen, ab einem Baubeginn 2027 seien jährliche Raten im Umfang von 30 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro notwendig. In der Investitionsplanung hingegen seien eine Rate von 4 Mio. Euro für das Jahr 2027 sowie 15 Mio. Euro für das Jahr 2028 vorgesehen. Für ihn ergebe sich daraus eine Differenz. Deshalb müsse gefragt werden, wie man damit umgehen wolle und was dies bedeute. In welcher Reihenfolge könne dann überhaupt gebaut werden? Eigentlich beginne man mit einem Bau erst, wenn die Finanzierung stehe, die für diese Maßnahme jedoch nicht gegeben sei. Wolle sich die Koalition ehrlich machen in der Frage, was daraus für Konsequenzen zu ziehen seien? Allen sei bewusst, dass in der Investitionsplanung priorisiert werden müsse. Genau eine solche habe aber nicht stattgefunden. Es reiche nicht aus, lediglich zu behaupten, es bestehe die feste Absicht, die TVO zu bauen, denn die Voraussetzungen für eine Umsetzung fehlten. Aus seiner Sicht gebe es lediglich eine Proklamation, jedoch keine Handlungsvoraussetzungen.

Antje Kapek (GRÜNE) äußert, eine Debatte über ein 1-Milliarden-Euro-Projekt sei angemessen. – Wenn man die TVO befürworte, müsse ein Plan vorliegen, wie sie umgesetzt werden solle. Solch ein Plan fehle, vielmehr besage die Finanzplanung, dass die TVO in der bislang angedachten Form nicht kommen werde. Deshalb habe sie gefragt, ob das Planfeststellungsverfahren noch einmal neu aufgesetzt werden solle, um die Förderfähigkeit zu erhöhen, und/oder ob für die Übergangszeit alternative Entlastungsplanungen vorgelegt werden sollten, beispielsweise für Kreuzungs- und Knotenpunkte.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) merkt an, es sei ein generelles Problem, dass der Senat unseriös plane; die TVO sei nur ein weiteres Beispiel dafür. Im Gegensatz zu den anderen Oppositionsfractionen stehe die AfD-Fraktion hinter dem Projekt. Senat und Koalitionsfraktionen müssten klare und realistische Konzepte vorlegen, wie die TVO umgesetzt werden könne. Sich widersprechende Zahlen reichten dafür nicht aus.

Staatssekretär Johannes Wiczorek (SenMVKU) macht darauf aufmerksam, dass bereits ein Berichtsauftrag zur TVO ausgelöst sei und der Berichtstermin der 30. Juni sei. Es würden auf jeden Fall Fördermittel des Bundes beantragt werden, wobei der Senat davon ausgehe, diese auch zu erhalten. Allerdings könne noch nichts über deren Höhe gesagt werden. Weiter gehe der Senat davon aus, dass die Mittel ab 2027 eingesetzt würden, zunächst für bauvorbereitende Arbeiten. Die Kurve der entstehenden Kosten werde ab dem Jahr 2027 steigen. – Es fänden keine Entlastungsplanungen statt, weil davon ausgegangen werde, dass der Bau so vonstattengehen werde, wie projektiert.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1789 A und 1789 B zur Kenntnis.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – V B – vom 23.08.2024
Projektliste Investitionsplanung
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)

[1378 B](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1378 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – V B E – vom 15.11.2024
Umrüstung Gasbeleuchtung
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

[1871 A](#)
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) entnimmt dem Bericht, es fehlten Mittel aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung – BENE – für die Umrüstung. Sie bitte um Auskunft, ob Mittel in dem Programm gekürzt worden seien. Gebe es eine Gegenrechnung, wie lange es dauere, bis sich die Umrüstung amortisiere? Für BENE würden auch EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sie wolle wissen, wie viel Mittel das Land Berlin selbst zur Verfügung stellen müsse. Gehe aus der neuen Investitionsplanung hervor, wie viele Umrüstungen künftig pro Jahr erfolgen könnten? Welchen Zeitrahmen habe der Senat für die Umrüstung ins Auge gefasst?

Hendrikje Klein (LINKE) geht davon aus, dass der ursprüngliche Plan zur Umrüstung durch die neue Investitionsplanung nicht umgesetzt werden könne. Sie bitte um Auskunft, was geändert werden müsse und wie die aktuelle Strategie aussehe.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) trägt vor, bei der Gasbeleuchtung würden 95 Prozent der Energie in Wärme umgewandelt. Deshalb sei die Umrüstung eine zentrale Maßnahme hinsichtlich Energieeinsparpotenzialen.

Katrin Vietzke (SenMVKU) berichtet, die Förderregularien für BENE hätten sich geändert. Die Umrüstung der Gasbeleuchtung sei nicht mehr förderfähig. Bislang habe die Förderung rund 50 Prozent betragen. Die Umrüstung amortisiere sich nach acht bis zehn Jahren. In der Investitionsplanung seien für die Umrüstung ab 2026 keine Mittel ausgewiesen. Grund dafür sei, dass gemeinsam mit SenFin, SenWiEnBe und weiteren Partnern nach alternativen Finanzierungswegen gesucht werde. Über diese alternativen Finanzierungswege müsse das Parlament sicher beraten und anschließend entscheiden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1871 A zur Kenntnis.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 39 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS D 27 – vom 09.01.2025
**Pilotphase einer Jugendkulturinitiative und
Modellfläche TXL
hier: Zustimmung zur Verlagerung von
qualifizierten Sperren**

[2112](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 19. Februar 2025 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 40 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – I A 1 – vom 09.01.2025 [2113](#)
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) Haupt
hier: Zustimmung zur Verlagerung von
qualifizierten Sperren

Vertagt zur Sitzung am 19. Februar 2025 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 41 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – I C Ref 1 – vom 10.01.2025 [2118](#)
Verteilung der Kürzungen/ Sperre bei Kapitel 0810 Haupt
Titel 68573 Teilansatz 10 in Höhe von 2 Mio. €
(Museumssonntag)
hier: Zustimmung zur Verlagerung von
qualifizierten Sperren
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)

Vertagt zur Sitzung am 19. Februar 2025 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 42 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – I B K 1 – vom 14.01.2025 [2120](#)
Konzerthaus Berlin Haupt
Verlagerung einer qualifizierten Sperre in Höhe
von 600.000 €

Vertagt zur Sitzung am 19. Februar 2025 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 43 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – III A 1 – vom 05.11.2024 [1971](#)
Pläne für die Verausgabung von Mitteln aus Kapitel Haupt
0850, Titel 68406, TA 8 im Haushaltsjahr 2025
m.d.B. um Zustimmung zum Verfahren

Vertagt zur Sitzung am 19. Februar 2025 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – KultGZ III A 5 – vom
03.12.2024

[1916 A](#)
Haupt

**Umsetzung von Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung
im Jahr 2023**

gemäß Auflage A. 13 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Oda Hassepaß (GRÜNE) merkt an, ihre Fraktion sehe den Bericht kritisch, weil die Ergebnisse des Dialogverfahrens zur Bebauung des Tempelhofer Feldes nicht für eine Beteiligungskultur ständen, da dessen Ergebnisse komplett ignoriert und ein baulicher Wettbewerb gestartet worden sei. Die Leitlinien seien nicht angewandt worden. Sollte der Beirat neu eingesetzt oder dessen Form verändert werden? Die erarbeiteten Geschäftsordnungsrichtlinien seien eigentlich nicht mehr anwendbar, obwohl deren Erarbeitung Kosten in Höhe von 400 000 Euro verursacht hätten.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) macht darauf aufmerksam, inhaltliche Fragen müssten der jeweiligen Fachverwaltung oder der Senatskanzlei gestellt werden. – Er sehe sich leider nicht in der Lage, inhaltlich zu antworten, weil seine Verwaltung lediglich die Zusammenstellung der gemeldeten Maßnahmen vornehme.

Oda Hassepaß (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde schriftliche Fragen beim Ausschussbüro einreichen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1916 A zur Kenntnis.

Punkt 45 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenKulGZ – BKRW Ho – vom
08.01.2025

[2013 A](#)
Haupt

Teilhabe-Leistungen an Kahal Adass Jisroel e.V.

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2013 A wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 46 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenWGP – I B 22 – vom 18.12.2024 [2091](#)
**Krankenhaus des Maßregelvollzugs – Sanierung der
Medienleitungen am Standort Olbendorfer Weg 70,
13403 Berlin** Haupt
Teilmaßnahmen:
**KMV, Erneuerung der Heizungsleitungen,
Olbendorfer Weg 70**
**KMV, Erneuerung der Frischwasser-und
Hydrantenleitungen, Olbendorfer Weg 70**
**Einwilligung zur Aufhebung der Sperre nach
§ 24 Absatz 3 Satz 3 LHO i.V.m. § 8 Absatz 1
Haushaltsgesetz 2024/2025 qualifiziert gesperrt
veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungser-
mächtigungen sowie Bericht über das Prüfergebnis
der BPU gemäß Nr. A. 17 a) und Nr. A. 10 und der
Auflagen zum Haushalt 2024/25**
- b) Bericht SenWGP – I B – vom 20.12.2024 [1689 B](#)
KMV-Sanierung Haus 8 Haupt
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
(vormals Konsensliste IV.)

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, die Zahlen der Vorlage sowie die der Investitionsplanung stimmten nicht überein. Sie bitte um Auskunft, welche Zahl richtig sei. Mit welcher Summe könne das Krankenhaus des Maßregelvollzugs rechnen?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) schließt sich der Frage an, zumal sich die Kosten verdoppelt hätten und die Vorlage zudem besage, die Ausfinanzierung solle durch die Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 gesichert werden.

Dr. Hugh Bronson (AfD) wirft die Frage auf, weshalb keine für eine Lebenszyklusbetrachtung notwendigen Daten vorlägen. Die unterstellte Prognose von 8,4 Prozent Baupreissteigerung erscheine ihm sehr hoch. Könne der unterstellte Wert von unabhängiger Seite bestätigt werden?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) unterstreicht, die 8,4 Prozent Baupreissteigerung entsprächen einer Vorgabe des Hauptausschusses.

Norma Kusserow (SenWGP) erläutert, die Investitionsplanung sei zu einem Zeitpunkt aufgestellt worden als die Bauplanungsunterlage noch nicht geprüft worden sei. Dies sei mittlerweile erfolgt, weshalb es auch zu der Preissteigerung komme. – Zur Baupreissteigerung verweise sie auf die zahlreichen weltweiten Konflikte, die zu erheblichen Preissteigerungen geführt hätten. Da die Mittel derzeit noch gesperrt seien, werde mit der Vorlage um eine Ent-

sperrung gebeten. Die Maßnahme werde nunmehr weitreichender geplant als bislang. Es werde davon ausgegangen, dass im Jahr 2025 rund 580 000 Euro sowie in einem weiteren Jahr noch einmal 249 000 Euro benötigt würden. Dies werde sich fortsetzen bis in das Haushaltsjahr 2028.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2091 wie beantragt zu und nimmt den Bericht sowie den Bericht rote Nr. 1689 B zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 47 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1167

**Gesetz zur Änderung des Neutralitätsgesetzes –
Neutralitätsgesetz verfassungskonform anpassen
und Diskriminierung von Hijab tragenden Frauen
beenden**

[1156](#)
Haupt(f)
BildJugFam*
IntGleich*
Recht*
KultEnDe*

hierzu:

Stellungnahme des Senats

[1156 A](#)
Haupt

Es liegen Stellungnahmen der Ausschüsse BildJugFam, IntGleich, Recht und KultEnDe vor, den Antrag abzulehnen (jeweils mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bezieht sich auf die Stellungnahme des Senats, wozu sie wissen wolle, wann der Senat das Gesetz ändern wolle.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag der Fraktion Die Linke – Drucksache 19/1167 – möge abgelehnt werden. Er nimmt die Stellungnahme des Senats – rote Nr. 1156 A – zur Kenntnis.

Punkt 48 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1164

**Verfassungsgemäße Überarbeitung des sogenannten
„Neutralitätsgesetzes“**

hierzu:

[1791](#)
Haupt
BildJugFam*
IntGleich*
Recht*
KultEnDe*

Stellungnahme des Senats

[1791 A](#)
Haupt

Es liegen Stellungnahmen der Ausschüsse BildJugFam, IntGleich, Recht und KultEnDe vor, den Antrag abzulehnen (jeweils mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/1164 – möge abgelehnt werden. Die Stellungnahme des Senats – rote Nr. 1791 A – werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 49 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| a) | Bericht Senat von Berlin – BJF I C – vom 25.06.2024
Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung
gemäß Auflage B. 87 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 | 1681 A
Haupt |
| b) | Bericht Senat von Berlin – BJF StS AS SG Ltg – vom 24.09.2024
Berliner Schulbauoffensive (BSO)
gemäß Auflage B. 80 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 | 1915
Haupt |
| c) | Bericht Senat von Berlin – BJF I C – vom 12.11.2024
Personelle Ausstattung der Berliner Schulen
gemäß Auflage B. 78 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 | 2001
Haupt |

André Schulze (GRÜNE) bezieht sich auf eine Aussage von SenWGP, wonach hinsichtlich der Lehrkräfteausbildung die angestrebten Ziele nicht mehr aktuell seien, weil der Lehrkräftebedarf nicht mehr in dem Maße vorhanden sei. Der Bericht lese sich hingegen völlig anders, zumal aufgrund anstehender Pensionierungen jährlich im Tausenderbereich Neueinstellungsbedarf bestehe. Wie sehe SenBJF den jährlichen Ausbildungsbedarf an Lehrkräften?

Im Jahr 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 gebe es bei den Neugeborenenzahlen eine Abweichung nach unten im Vergleich mit den angenommenen Zahlen in der Bevölkerungsprognose. Ihn interessiere, ob sich dieser Trend fortgesetzt habe und wenn ja, ob dies in weiteren Fortschreibungen berücksichtigt worden sei.

Im Zusammenhang mit der Schulbauoffensive würden positive Erfahrungen im Bereich Holzbau erwähnt. Er bitte um Nennung einiger Beispiele. Wenn er die vorliegende Investitionsplanung richtig verstehe, solle im Schulbereich von Neubau Richtung Sanierung umgesteuert werden. Den Vorlagen sei zu entnehmen, dass der Schulplatzbedarf im Schuljahr 2027/2028 seinen Höhepunkt erreiche und dann langsam sinke. Er bitte um eine Einschätzung, wie stark das erwähnte Umsteuern in den kommenden Jahren stattfinden müsse.

Gleichzeitig sei der Bedarf regional sehr unterschiedlich, so gebe es einerseits ein Überangebot an Plätzen, andererseits jedoch weiterhin Bedarf. Welche Konsequenzen ergäben sich aus den regionalen Überangeboten?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, ob die Bevölkerungsprognose es tatsächlich rechtfertige, dass nicht mehr alle projektierten Schulen der Berliner Schulbauoffensive – BSO – gebaut werden müssten oder müsse die BSO gleichwohl komplett umgesetzt werden?

Wie sehe es mit der Beschulung von geflüchteten Kindern aus? Seien sie in der Bevölkerungsprognose sowie den Schulplatzbedarfen enthalten? – Es sei zu konstatieren, dass es in den unterschiedlichsten Quartieren zeitweilig einen erhöhten Bedarf gebe, der jedoch wieder sinke, wenn die Jugendlichen altersbedingt die Schulen verließen. Sei es möglich, einmal gebaute Schulen umzunutzen, also Grundschulen zu Oberschulen zu machen?

Die Investitionsplanung habe sie noch nicht verstanden. Auf sie wirke sie so als werde von der BSO abgerückt. Sie bitte um Aufklärung. Darüber hinaus interessiere sie, ob zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe – PMA – im Jahr 2025 noch weitere Schulneubauten gestrichen oder zeitlich geschoben werden müssten.

Im Bericht rote Nr. 1915 werde unter Punkt 2.3 auf „Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen“ eingegangen. Dazu würden vier Aspekte genannt, die für eine Prioritätensetzung herangezogen werden sollten. Leider fehle eine Aussage dazu, wie damit konkret umgegangen werden solle. Sie bitte um Erläuterung.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) wendet sich der Thematik Lehrkräftebedarf zu, die eine differenzierte Betrachtung erfordere. Grundsätzlich gebe es keinen sinkenden Bedarf im Land Berlin. Bis Anfang der Dreißigerjahre gebe es einen steigenden Bedarf insbesondere in den Bereichen Grundschulen, ISS und Förderzentren. Besondere Herausforderungen beständen im Zusammenhang mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf; die Zahlen stiegen enorm und hätten verringerte Klassenstärken – mit 21 bis 25 zu Beschulenden – zur Folge, was wiederum zu einem steigenden Bedarf an Lehrkräften führe. Bei der Lehrkräfteausbildung müsse die Anzahl der dafür zur Verfügung stehenden Plätze mit der Abbrecherquote ins Verhältnis gesetzt werden. Wenn alle Plätze zu einer ausgebildeten Lehrkraft führten, wäre man einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Die Möglichkeit des Abschmelzens der Plätze zur Lehrkräfteausbildung sehe SenBJF nicht.

Er könne bestätigen, dass die Geburtenzahlen sanken und auch unterhalb der Prognose in der Bevölkerungsprognose lägen. Für den Schulbereich ausschlaggebend seien in den vergangenen Jahren jedoch die sozusagen Seiteneinsteiger gewesen, in diesem Fall Geflüchtete. Im Schuljahr 2022/2023 hätten 11 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler – allein 7 000 aus der Ukraine – aufgenommen werden müssen. Im Schuljahr 2023/2024 seien es 7 000 Schülerinnen und Schülerinnen und im Schuljahr 2024/2025 8 000 gewesen. Diese Schülerinnen und Schüler seien zuvor in keiner Bevölkerungsprognose berücksichtigt gewesen. Er bitte darum, nicht allein auf die Geburtenzahlen zu schauen.

Es lägen positive Erfahrungen mit Holzmodul-Ergänzungsbauten – HOMEb – sowie mit der ersten Tranche der Holz-Compartment-Schule vor. Die Rückmeldungen seien ausgesprochen positiv, was mit anderem Raumklima, anderer Akustik sowie der Nachhaltigkeit zu tun habe.

Aufgrund der modularen Bauweise sei mittlerweile eine beeindruckende Geschwindigkeit erreicht worden. Ein HOMEBAU werde in maximal sechs Monaten hochgezogen. Rechne man die Baufeldfreimachung hinzu, komme man auf ein gutes Jahr Errichtungszeit, an guten Standorten sogar auf nur neun Monate.

Er betone, dass es für ihn kein Neubau versus Sanierung gebe; die Sanierung sei von Beginn an in der Schulbauoffensive enthalten gewesen. Der Neubau stehe mehr im Fokus, weil er sichtbarer sei. Die finanziellen Mittel würden nahezu hälftig für die beiden Säulen zur Verfügung gestellt. Für die Schulen würden jährlich rund 200 Mio. Euro für den baulichen Unterhalt, 300 Mio. bis 400 Mio. Euro für bezirkliche Investitionsmaßnahmen sowie rund 500 Mio. bis 600 Mio. Euro für die von SenStadt zentral gebauten Schulen zur Verfügung gestellt. Nunmehr solle es noch mehr in Richtung Sanierung gehen, denn es sei bekannt, dass es eine Reihe von Gebäuden gebe, die nicht mehr lange genutzt werden könnten. Er hoffe, dass Ende des Jahrzehnts – spätestens Anfang des neuen Jahrzehnts – die Neubauoffensive auslaufe und zum normalen Verfahren zurückgekehrt werden könne. Völlig auf Neubau werde man nie verzichten können, denn es würden immer wieder neue Stadtquartiere erstellt.

Gerade im Grundschulbereich seien regionale Unterschiede feststellbar, allein deshalb, weil wohnortnah beschult werden müsse. Hier sei man bereits kreativ. Künftig solle noch stärker schulorganisatorisch hingesehen werden, wo es eine räumliche Nähe zwischen einem Grundschul- und einem Oberschulstandort gebe. Wenn sich dort im Grundschulbereich etwas Luft ergebe, könne ein Teil des Gebäudes als Filiale einer Oberschule genutzt werden. Künftig sollten Schulgebäude stärker schulartübergreifend genutzt werden. Für den Neubau werde derzeit ein Typ entwickelt, der schulartübergreifend funktioniere. Das Schulplatzdefizit um Umfang von 27 000 Plätzen solle nicht komplett durch Neubau abgedeckt werden, sondern zu einem gewissen Teil auch durch schulorganisatorische Maßnahmen. Momentan könne man aber keinesfalls von einem Überangebot an Plätzen im Grundschulbereich sprechen; man kehre vor allem zur Normalität zurück.

Alle drei Jahre werde von SenStadt eine neue große Bevölkerungsprognose erstellt. Momentan sei die Geburtenrate niedriger als angenommen. Dies werde beim jährlichen Schulplatzmonitoring berücksichtigt. In den vergangenen Jahren sei der Schulplatzbedarf stark von der Anzahl der geflüchteten Minderjährigen bestimmt gewesen. Aktuell gebe es 1 000 Willkommensklassen mit mehr als 12 700 Kindern darin sowie rund 4 700 ukrainische, geflüchtete Kinder, die gleich in Regelklassen gekommen seien. Die letzten drei Bevölkerungsprognosen hätten jeweils einen Trend nicht vorhergesehen: 2015 sei es die Flüchtlingsbewegung der Jahre 2015 und 2016 gewesen, 2018 die Coronapandemie und 2022 der Ukrainekrieg in vollem Umfang.

Bei der Schulplatzentwicklung habe er eine Wellenbewegung mit einer Wellenlänge von rund 20 bis 25 Jahren erkannt. Im Schuljahr 1978/1979 habe es – in beiden Teilen der Stadt – über 420 000 Schülerinnen und Schüler gegeben. Diese Zahl sei bis Mitte der Achtzigerjahre auf knapp 300 000 gesunken, um dann bis zum Schuljahr 1996/97 wieder auf über 400 000 anzusteigen. Dem sei ein Rückgang im Schuljahr 2012/13 auf 290 000 gefolgt. Seitdem stiegen die Zahlen wieder und lägen derzeit bei rund 365 000. – Aufgrund dieser Erkenntnis sei man zu dem Schluss gekommen, weder auf Grundlage des Peaks noch der des Tiefstwertes eine Planung aufzulegen, sondern diese am Mittelwert auszurichten. Genau deshalb benötige man

einen schulartübergreifenden Gebäudetyp. Gerade in Neubaugebieten würden anfangs immer Grundschulen benötigt, später dann Oberschulplätze.

Vor Beginn der Schulbauoffensive hätten rund 300 Mio. Euro zur Verfügung gestanden, derzeit sei man bei rund 1 Mrd. Euro und auch die Fortschreibung belaufe sich auf immer noch auf rund 900 Mio. Euro. Insofern könne er kein wirkliches Abschmelzen erkennen. Hinzu kämen die Kreditmittel der HOWOGE für den Schulneubau, die außerhalb des Kernhaushaltes zur Verfügung ständen. Er gebe allerdings zu, dass der vorläufige Verzicht auf die Schulneubauten in Wittenau und Heinersdorf schmerze. Die Maßnahmen seien jedoch nicht komplett gestrichen, sondern nur geschoben. Es werde nach Möglichkeiten gesucht, um sie zeitlich verzögert umsetzen zu können. Darüber hinaus gebe es keine Kürzungen.

Hendrikje Klein (LINKE) bedauert, sie müsse an ihre Frage zum Bericht rote Nr. 1915 und den Risiken der Umsetzung erinnern, die bislang unbeantwortet geblieben sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, es sei versucht worden, eine Priorisierung hinsichtlich des Prüfschemas deutlich zu machen. Oberste Priorität sei die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, weshalb Plätze, die zwingend gebraucht würden, die oberste Priorität erhielten. In diesem Fall hätten beispielsweise Sportflächen oder Mensaplätze nicht die oberste Priorität. Darüber hinaus werde mit Hochdruck bei den Standards daran gearbeitet, wie Dinge optimiert werden könnten, ohne dadurch die Schulpflicht infrage zu stellen. Zu den temporären Maßnahmen habe er eben bereits ausführlich dargelegt. Sofern sich Rahmendaten geändert hätten, werde viertens dann durchaus auch noch mal die Grundsatzfrage gestellt.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1681 A, 1915 und 2001 zur Kenntnis.

Punkt 49 A der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – VI AbtL – vom 21.01.2025
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)
Umwidmung diverser Maßnahmen aus der
Buchungsstelle 2712, 70104 (Errichtung von
Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB))
in den Deckungskreis 1**

[2130](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2130 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 50 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1954
Erhalt der Stadtteilmütter

[1953](#)
Haupt
ArbSoz*
BildJugFam(f)

hierzu:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

[1953-1](#)
Haupt
ArbSoz
BildJugFam(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 09.01.2025 vor, den Antrag anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE).

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) unterstreicht, ihre Fraktion sei keinesfalls gegen den Erhalt der Stadtteilmütter. Sie sehe allerdings den Zeitpunkt der Einbringung des Antrags kritisch. Wenn die Koalitionsfraktionen einen Vorschlag unterbreiteten, wie eine Umsetzung erfolgen könne, ohne bei anderen Projekten streichen zu müssen, würde auch ihre Fraktion dem Antrag zustimmen. Derzeit sehe sie sich dazu jedoch nicht in der Lage.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 19/1954 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 51 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – III D 1 – vom 18.12.2024
**Wissenschaftliche Evaluation des Modellprojekts
„Familienrat“ im BA Marzahn-Hellersdorf i. R. des
Flexibudgets
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2099](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erinnert daran, im Unterausschuss Bezirke habe eine umfangreiche Debatte zur Thematik Hilfen zur Erziehung – HzE – und Kostenexplosion stattgefunden. Das Modellprojekt unterstütze sie, bitte aber vorsorglich darum, genau zu differenzieren, warum die Kosten der HzE stiegen. Im Unterausschuss sei festgestellt worden, dass nicht die Fallzahlen stiegen, wohl aber die Kosten pro Fall. Sie rege an, dass sich der Unterausschuss damit befasse, weshalb die Kosten pro Fall derartig anstiegen. Sie vermute, dass dies auch inhaltliche Gründe habe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2099 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 51 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenBJF – IV ZBF – vom
16.01.2025

**Anmietung Gelände (P2) und Containerschule
Tempelhofer Feld (THF)**

1. Zustimmung zur Anmietung

**2. Kenntnisnahme von der Absicht einer
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in
2025 mit Jahresscheiben 2026 bis 2028**

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[2127](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, es handele sich um ein vertrauliches Schreiben, weshalb er um einen Hinweis bitte, wenn vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden sollten. Er werde dann die Öffentlichkeit ausschließen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, ihre Fraktion werde die Anmietung ablehnen, weil die Errichtung einer Containerschule an diesem Standort die Segregation von geflüchteten Kindern befördere. Ihre Fraktion trete für Integration ein.

Silke Gebel (GRÜNE) bringt zum Ausdruck, sie habe eigentlich gedacht, dass man in Deutschland weiter sei und keine Parallelstrukturen mehr aufbaue. Ihre Fraktion werde deshalb nicht zustimmen. Ihres Wissens solle die Reinhardswald-Grundschule, die sich in 1,5 Kilometer Entfernung befinde, ersatzlos abgerissen werden. Ihre Fraktion hätte es begrüßt, wenn übergangsweise Container aufgebaut würden, bis die Reinhardswald-Grundschule wieder aufgebaut sei. Sie bitte um Auskunft. Darüber hinaus kündige sie an, dass ihre Fraktion noch schriftliche Fragen einreichen werde.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt klar, auch der Senat habe das Ziel, geflüchtete Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig an den Bestandsschulen zu beschulen. Allerdings seien die Schulen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg voll und die Situation sehr angespannt. Es gebe sogar im Rahmen eines Pilotprojekts eine schichtweise Beschulung in den Willkommensklassen.

Konkret stehe ein Beschulungsangebot in Willkommensklassen an einem Ankunftszentrum in Rede. Die Alternative wäre gar keine Beschulung, denn eine Beschulung in den Bestandsschulen sei aus Platzgründen nicht umsetzbar. Die Kinder sollten dort keinesfalls dauerhaft bleiben, sondern es werde sich lediglich Zeit erkaufen. Die Kinder sollten dort in den Willkommensklassen nur ein Jahr verbleiben, um dann an Regelschulen zu wechseln, je nach Sprachfortschritt in eine Regelklasse oder eine Willkommensklasse. Während dieser Zeit sollten in der dritten Stufe reguläre Schulplätze geschaffen werden, um so den Übergang in die Regelklasse bewerkstelligen zu können.

Ihm sei es neu, dass die Reinhardswald-Grundschule ersatzlos abgerissen werden solle. Die Schule solle ertüchtigt werden und sollte es am Standort Hasenheide ein weiteres Ankunfts-zentrum geben, würden die erforderlichen Schulplatzkapazitäten mitgedacht.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2127 mehrheitlich wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - 11

Punkt 51 B der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – III F 2.8 –
vom 16.01.2025

**Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2125](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt macht darauf aufmerksam, das Schreiben sei vertraulich. Sofern vertrauliche Inhalte angesprochen werden sollten, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Hendrikje Klein (LINKE) wirft die Frage auf, weshalb die Vorlage zur Soorstraße zurückgezogen worden sei. Sie interessiert sich für den Sachstand dazu.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) trägt vor, für den Standort Soorstraße werde eine Mischnutzung ins Auge gefasst, um das Thema Integration so besser umsetzen zu können. Dafür müssten noch einige Fragen geklärt werden, weshalb die Vorlage zurückgezogen worden sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2125 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 51 C der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 16.01.2025

**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2024/2025**

**Aufteilung Zentrale Tarifvorsorge 2024 und
Prognose 2025**

(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)

[2026 BW](#)

Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet darum, zum 30. April möge ein Folgebericht darüber vorgelegt werden, ob die Tarifvorsorge in den aufgeführten Verwaltungen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgebracht werden könnten. Er habe daran erhebliche Zweifel.

Hendrikje Klein (LINKE) merkt an, die Kulturverwaltung habe bereits angekündigt, dass sie Geld benötige. – Der Vorlage habe sie entnommen, die Prognose für 2025 besage, es müsse mit einer ähnlichen Summe wie im Jahr 2024 gerechnet werden. Dies verstehe sie angesichts der 5,5-prozentigen Tarifsteigerung ab dem 1. Februar 2025 nicht.

Die Linksfraktion habe die Fragestunde des Plenums für eine Frage zu der Thematik genutzt. Senator Evers habe u. a. geantwortet, dass der Titel nicht ausgeschöpft werde, er dies nicht verstehe und der Titel deshalb zur Streichung anstehe. Dem Bericht hingegen sei zu entnehmen, dass der Titel doch ausgeschöpft worden sei. Ihr stelle es sich so dar, dass der Finanzsenator in der Plenarsitzung falsch geantwortet habe. Sie bitte darum, dass sich dies nicht wiederhole. Sie bitte darum, dass sich alle ehrlich machten, denn sie gehe davon aus, dass alle gemeinsam hinsichtlich der freien Träger ein gemeinsames Ziel verfolgten. Sie danke deshalb für den Bericht, weil nun Klarheit bestehe und sei froh, dass es diese Vorsorge im Jahr 2024 gegeben habe.

Christian Goiny (CDU) appelliert, man solle mit Unterstellungen vorsichtig sein. Seiner Erinnerung nach habe der Finanzsenator die soeben kolportierte Aussage nicht gemacht, sondern auf die dezentrale Ressourcenverantwortung hingewiesen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bekräftigt, wichtig sei, dass alle im Ziel geeint seien. Der Finanzsenator habe deutlich gemacht, wie wichtig Tarife seien und diese auch refinanziert werden sollten. – Im Jahr 2024 sei eine sehr große Summe für die einmalige Inflationsausgleichsprämie angefallen. Diese falle im Jahr 2025 weg, wodurch eine ähnliche Summe wie für das Jahr 2024 prognostiziert werde.

Hendrikje Klein (LINKE) zitiert aus dem Plenarprotokoll, worin es heiße: „Sie wurde auch selten genutzt.“. Die Vorlage rote Nr. 2026 BW beweise, dass dies unzutreffend sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2026 BW zur Kenntnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag zum 30. April 2025 fest.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 52 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1040
**Für eine zukunftsweisende Neuerrichtung der
Bauakademie**

[1173](#)
Haupt
StadtWohn(f)
UK

hierzu:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

[1173-1](#)
Haupt
StadtWohn(f)
UK

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 9.12.2024 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Sodann empfiehlt der dem Abgeordnetenhaus, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Linksfraktion – Drucksache 19/1040 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen abgelehnt werden.

Punkt 53 der Tagesordnung

a) Bericht SenStadt – IV A 22 – vom 15.08.2024
**Zuführungen an den Wohnraumförderfonds Berlin
(SWB) im Haushaltsplan 2024/2025 und aktuelle
Kürzungen**
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

[1807 D](#)
Haupt

b) Bericht SenStadt – IV B 3 – vom 08.07.2024
Quartiersmanagement – Bericht für das Jahr 2023
gemäß Auflage B. 106 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1841](#)
Haupt

c) Bericht SenStadt – IV S / Fin – vom 11.07.2024
**Mittelabfluss und Einnahmeerwartung in den
Kapiteln 1240 und 1295 (Programmmittel
Wohnungsbauförderung)**
Berichtszeitraum 30. Juni 2024
gemäß Auflage B. 110 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1753 A](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) legt dar, in der Sache gehe es um die Absenkung der Zuführung zum Wohnraumförderfonds im Jahr 2024 in Höhe von 350 Mio. Euro gegenüber der Planung. Seine Fraktion habe wissen wollen, was sich geändert habe. Der Zeitraum, innerhalb dessen sich etwas habe geändert haben können, liege zwischen dem Aufstellungsprozess für den Doppelhaushalt 2024/2025 im Frühjahr 2023 und dem Frühjahr 2024. Die Kassenmittelbewegungen seien bei der Ansatzbildung für den Doppelhaushalt bereits berücksichtigt worden. Nunmehr werde ausgeführt, dass sich innerhalb dieses Zeitraums hinsichtlich des Kassenmittelbestandes im Sondervermögen Spielraum ergeben habe, weil zwei Effekte eingetreten seien. Der erste sei, dass die tatsächlichen Bewilligungen niedriger gelegen hätten als ursprünglich angenommen, da die Projekte nicht den Umfang gehabt hätten wie bei der Bewilligung angenommen. Dies könne er nachvollziehen, wolle aber wissen, in welchem Umfang dieser Effekt aufgetreten sei. Als zweiter Effekt würden zeitliche Verschiebungen genannt, weshalb der Kassenmittelbedarf nicht so schnell angefallen sei, wie ursprünglich angenommen. Demnach müsse sich ein Delta im Umfang von 350 Mio. Euro im Jahr 2023 sowie in den ersten Monaten 2024 ergeben haben. Habe er dies richtig verstanden? – Er sehe, dass ihm dies durch Nicken bestätigt werde.

Daraus ergäben sich Fragen. Der größere Teil der 350 Mio. Euro gehe darauf zurück, dass die Mittel im Jahr 2023 nicht benötigt worden seien, aber generell benötigt würden. Allerdings befänden sich diese Mittel nicht mehr im Sondervermögen, sondern müssten in den Folgejahren durch die Zuführung von Kassenmitteln ausgeglichen werden. Dies sei insofern interessant, als dass Kassenmittelzuführungen für neue Bewilligungsjahre in das Sondervermögen gar nicht mehr stattfänden. Wenn dies nicht richtig sei, wolle er wissen, ob der Zuschussanteil noch dem Sondervermögen zugeführt werde. Ihn interessiere, wann die Bugwelle in den kommenden Jahren erwartet oder ob damit gerechnet werde, dass sich diese Verschiebung kontinuierlich durchziehe, sodass kein zusätzlicher Bedarf entstehe. Er bitte um Erläuterung, wobei auch darauf eingegangen werden möge, wie dieser Effekt in der Finanzplanung dargestellt worden sei.

André Schulze (GRÜNE) wendet sich der Thematik Quartiersmanagement zu – rote Nr. 1841 –, wo für die auslaufenden Quartiersmanagementgebiete mittlerweile die Abschlusspläne erstellt sein müssten. Er bitte darum, dass mit einem Folgebericht der Stand der Zuleitung der Abschlusspläne dargestellt werde und die bereits vorhandenen Abschlusspläne dem Ausschuss zugeleitet würden. Er bitte um einen Vorschlag zum geeigneten Zeitpunkt.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bestätigt, der Abgeordnete Zillich habe den Bericht korrekt paraphrasiert sowie die richtigen Schlüsse gezogen. – Für den erbetenen Folgebericht zur Thematik Quartiersmanagement schlage er als Berichtstermin den 31. März 2025 vor.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) ergänzt, der Kassenmittelbedarf habe sich in die Zukunft verschoben. Der größte Teil der Mittel werde gebraucht, allerdings könne nicht sicher prognostiziert werden, wann. Der Zeitpunkt des tatsächlichen Mittelbedarfs hänge davon ab, wie schnell die geförderten Wohnungen gebaut würden und zu welchem Zeitpunkt das Unternehmen die Fördermittel abrufe. Die Senatsverwaltung habe ein Interesse daran, die Mittel zu einem möglichst späten Zeitpunkt fließen zu lassen. Manche Unternehmen riefen die Mittel auch erst ab, wenn sie abrechneten. Ein Sondervermögen sei überjährig, weshalb man sie dort habe aufheben können. Der Zuschussanteil werde dort auch künftig gelagert werden können.

Für den Darlehensanteil gelte dies nicht. Für diesen Teil müsse bei der Haushaltsaufstellung eine intensive Diskussion mit der Finanzverwaltung darüber geführt werden, wann welche Ansätze nach dem Planungsstand tatsächlich gebraucht würden. Weil es weiterhin die Unschärfe geben werde, wann welches Unternehmen welche Summe benötige, bedürfe es einer gewissen Übersteuerung. Der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung müssten etwas höher sein als tatsächlich benötigt.

Der Effekt, dass die Kosten pro Wohnung bei Programmaufnahme höher eingeschätzt würden als bei der Bewilligung, betrage rund 10 Prozent.

Steffen Zillich (LINKE) hält fest, die in Rede stehenden 350 Mio. Euro müssten in den nächsten Jahren als Kassenmittel zur Verfügung stehen, seien aber derzeit in der Finanzplanung nicht abgebildet. Dort seien nur die neuen Bewilligungstranchen ausgewiesen. Aus seiner Sicht müsse es sich um Fördersachverhalte vor der WFB 2023 handeln, weil ansonsten die 350 Mio. Euro gar nicht auftreten könnten. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2023 sei klar gewesen, dass die WFB 2023 nicht mit zusätzlichem Geld im Jahr 2023 ausgestattet werde.

In der roten Nr. 1753 A werde auf den Mittelabfluss 2023 aus den jeweiligen Programmen eingegangen. Dort sei dargestellt, dass Mittel im Umfang von 80 Mio. Euro nicht dem Sondervermögen zugeflossen seien, weil der Bedarf geringer eingeschätzt worden sei. Diese Summe komme zu den bereits besprochenen 350 Mio. Euro hinzu. Gleichzeitig seien mit dem Doppelhaushalt bei der Übertragung in die neue Finanzierung nochmals 60 Mio. Euro aus der Wohnraumförderung abgesetzt worden. Demnach seien in knapp zwei Jahren rund 500 Mio. Euro unerwartet nicht benötigt worden. Diese Größenordnung erscheine ihm kaum glaubwürdig. Zumindest stimme offenbar die Prämisse, dass die Kassenmittelbedarfe bei der Etatisierung berücksichtigt würden, nicht, wenn nach zwei Jahren festgestellt werde, dass 0,5 Mrd. Euro weniger benötigt würden. Er bitte um eine Stellungnahme

Dr. Jochen Lang (SenStadt) verdeutlicht, es gehe nicht um die Frage, ob das Geld gebraucht werde. Es könne lediglich geschehen, dass ein kleiner Teil des Budgets nicht gebraucht werde, weil die Kosten ein bisschen niedriger seien als erwartet. Zum größeren Teil gehe es bei den genannten Beträgen um die Frage, wann sie benötigt würden. Da das Sondervermögen überjährig funktioniere, habe in der Situation, in der pauschale Minderausgaben erforderlich gewesen seien, entschieden werden können, dass das Geld aktuell nicht benötigt werde. Gleichwohl werde es generell benötigt, allerdings könne nicht gesagt werden, wann genau. Er wiederhole, dass bei jeder Haushaltsaufstellung darüber diskutiert werde, wie viel Geld benötigt werde, um die Bewilligungen aus der Vergangenheit und die absehbaren Bewilligungen der Zukunft je Haushaltsjahr zu finanzieren. Für diese Schätzung werde sehr viel Sorgfalt aufgewandt. Es werde bei den Summen immer Schwankungen nach oben und unten geben. SenStadt sei immer froh, wenn der Einzelplan 12 so ausgestattet sei, dass in der Haushaltswirtschaft die dargestellten Schwankungen ausgeglichen werden könnten.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert an seine Frage, ob die in der Zukunft benötigten Mittel in der Finanzplanung abgebildet seien. – Er konstatiere, dass es im Zeitraum von zwei Jahren Verschiebungen in der Größenordnung von anderthalb Jahresscheiben gegeben habe. Sollte seine Interpretation nicht richtig sein und sich dies anders erklären lassen, bitte er um eine schriftliche Darstellung.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) bittet um Nachsicht, dass er nichts neues sagen könne. Er wiederhole den Hinweis, dass sich die Möglichkeit, den Betrag aus dem Sondervermögen für die PMA zu nutzen, daraus ergeben habe, dass es sich um ein Sondervermögen handle und dieses nicht der Jährlichkeit des Haushalts unterliege. Der Bestand des Sondervermögens habe nicht innerhalb von einem oder zwei Jahren aufgebaut werden müssen. Der vom Abgeordneten Zillich beschriebene Effekt sei nicht der eines und zweier Jahre. In der Zukunft werde dieses Phänomen wenn überhaupt, nur noch in geringem Umfang auftreten, da im Wesentlichen auf Transaktionskredite umgestellt werde.

Steffen Zillich (LINKE) vertritt die Auffassung, der Effekt des Ansparens über mehrere Jahre könne deshalb nicht entstehen, weil das Angesparte bereits bei der Ansatzbildung betrachtet werde und somit etatabsenkend in Anschlag gebracht werde. Zumindest habe so die Erklärung in den Haushaltsberatungen gelaute.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) verdeutlicht, es könne beides stimmen, wenn die Zeitperspektive unterschiedlich sei. Der Zeitpunkt der Betrachtung einer Aussage sei wichtig. – Außerhalb eines Sondervermögens sei die Frage, wann Geld benötigt werde, relevant und die Summe werde jedes Jahr angepasst. Bei einem Sondervermögen werde sowohl geschaut, wie der bislang nicht abgerufene Bestand aussehe, als auch wie viel Geld zugeführt werden müsse. Wenn jedoch eine große PMA aufgelöst werden müsse, würden unter Umständen Mittel dem Sondervermögen nicht zugeführt, die ansonsten zugeführt worden wären, weil sie im Haushalt vorhanden gewesen seien.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er führe die Debatte, weil man unterschiedlicher Auffassung sein könne, in welche Richtung die Antworten auszulegen seien. – Die Darlegungen könnten nur dann zutreffen, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Dinge angespart worden seien, von denen man zu diesem Zeitpunkt nichts gewusst habe. Er verstehe, dass die Betrachtung des Mittelbedarfs bei der Ansatzbildung aus einer anderen Perspektive erfolge als die Betrachtung des Mittelbedarfs bei der Notwendigkeit der Auflösung einer PMA. Daraus schlussfolgere er, dass der Spielraum bei der Betrachtung des Mittelbedarfs erheblich sei. – Er erinnere erneut an seine Frage, inwieweit die jetzt abgeschöpften Mittel in der Finanzplanung abgebildet seien.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) bekundet, die Bedarfe seien in der aktuellen Investitionsplanung abgebildet.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1807 D, 1841 und 1753 A zur Kenntnis.

Punkt 54 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V B 12 – vom 11.09.2024

**Botanischer Garten, Grundsanierung des
Mittelmeerhauses**

Antrag zur Aufhebung einer Sperre

gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 10 und A. 17 –
Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/2025

[1921](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 19. Februar 2025 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 55 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V M 2-8 – vom 18.12.2024

**Beauftragung von Rechtsberatungsleistungen zur
Umsetzung von Vorschriften der EU und des Bundes
in Vergabe- und Vertragsangelegenheiten der
Architekten- und Ingenieurleistungen sowie der
Bauleistungen in Berliner Landesrecht**

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2097](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2097 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

An dieser Stelle wird aufgerufen:

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenStadt – Z F 1 – vom
29.11.2024

**Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und
Beratungsdienstleistungen in den Jahren 2023 und
2024**

**hier: Nachfragen der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen und Die Linke**

(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

[1574 Q](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1574 Q ohne Aussprache zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 56 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II B 42 – vom 18.11.2024
Games Standort stärken
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

[2007](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob es Neuigkeiten zum House of Games – einschließlich Standort – gebe.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) macht darauf aufmerksam, die Federführung für das House of Games liege bei der Senatskanzlei. Gleichwohl könne er berichten, dass intensive Gespräche über mögliche Immobilien geführt würden, sodass im Frühjahr 2025 mit einer Erfolgsmeldung zu rechnen sei. Die WISTA sei involviert, die diesbezüglich gut aufgestellt sei. Mehr könne er aus den vertraulichen Gesprächen derzeit nicht berichten.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob die Bundesförderung, die in dem Bericht erwähnt werde, der aus dem September 2024 stamme, sicher sei oder diese aufgrund der Situation ohne gültigen Haushalt im Bund infrage stehe.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) bedauert, diese Frage könne er nicht beantworten. Am 23. Februar finde eine Bundestagswahl statt und danach werde sich eine neue Regierung mit einem Haushaltsentwurf befassen müssen. Landesseitig sei alles dafür getan worden, eine gute Games-Förderstruktur – 6,4 Mio. Euro im vergangenen Jahr – zu schaffen. Diesbezüglich sei das Land Berlin in Deutschland führend. Bayern, Nordrhein-Westfalen sowie Hamburg seien diesbezüglich Konkurrentinnen. Das Land Berlin arbeite hart daran, dass die Förderstruktur auf Bundesebene weiter Bestand habe. Er kenne keine Anzeichen, dass dies nicht der Fall sein werde.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, momentan gebe es im Bund keine Haushaltsgrundlage für eine Förderung. – Er bitte rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2026/2027 um einen Bericht über die Entwicklung der Landesförderung in der Games-Branche in der Vergangenheit sowie einer strukturellen Planung in die Zukunft. Ihm sei bewusst, dass man kommende Haushalte nicht vorwegnehmen könne.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) bekundet, der Berichtswunsch müsse an die Senatskanzlei gerichtet werden. Die Games-Förderung laufe über die Senatskanzlei über eine Dienstleistung beim Medienboard.

Vorsitzender Stephan Schmidt macht darauf aufmerksam, ein Berichtsauftrag richte sich immer an den Senat als Ganzes und werde zuständigkeitshalber bearbeitet.

Christian Goiny (CDU) erwähnt, dass die Zuschüsse für das Medienboard Berlin-Brandenburg im Games-Bereich nicht gekürzt worden seien.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2007 zur Kenntnis.

Punkt 57 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – SenWiEnBe III A 23 – vom
08.10.2024

[1939](#)
Haupt

**Umsetzung des Solargesetzes sowie
Unterstützungsmaßnahmen des Landes für die
Umsetzung im Wohnungsbestand**
gemäß Auflage B. 128 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1939 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 58 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenWiEnBe – III A 5 – vom
11.11.2024

[1622 A](#)
Haupt

**Prüfung der Verbraucherpreise für
Fernwärmekunden**
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 30.09.2025

Sebastian Walter (GRÜNE) bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht, es gebe eine Prüfung auf Veranlassung der Regulierungsbehörde für Fernwärme durch die Landeskartellbehörde. Er bitte darum, dass das Ergebnis dieser Prüfung dem Ausschuss zugeleitet werde.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, der Bericht sei unbefriedigend, weil lediglich darüber berichtet werde, ob und wie geprüft werden könne, dass es eine Überprüfung der Fernwärmepreise gebe. Dieser Vorgang ziehe sich bereits geraume Zeit hin. Seiner Ansicht nach hätte es eine Prüfung durch die Landeskartellbehörde geben sollen, so wie es in anderen Bundesländern auch erfolgt sei. Er wolle wissen, was solch einer Prüfung entgegenstehe, wann solch eine Prüfung abgeschlossen werden könne und wie lange es keine derartige Überprüfung der Fernwärmepreise gegeben habe.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) macht darauf aufmerksam, das Gesetz bestehe seit 2021 und sehe vor, dass eine Überprüfung innerhalb von fünf Jahren erfolgen solle. Demnach habe man bis Ende 2026 Zeit. Derzeit befinde man sich in intensiven Gesprächen mit der Landeskartellbehörde, ob diese die Prüfung übernehmen könne. Zunächst sei die Bundeskartellbehörde angesprochen worden, die sich für unzuständig erklärt habe. Der Vergleich mit anderen Bundesländern sei schwierig, weil der Markt in Berlin ein anderer – kleinteiligerer – sei. Er bitte darum, die derzeit laufenden Gespräche abzuwarten.

Auf die Frage von **Steffen Zillich** (LINKE), wie der Zeithorizont aussehe, erwidert **Staatssekretär Michael Biel** (SenWiEnBe), dass die Bitte um Fristverlängerung auf den 30. September datiert worden sei.

Der **Ausschuss** stimmt der Fristverlängerung wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 1622 A zur Kenntnis.

Punkt 59 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 2 – vom 18.11.2024
Internationales Congress Centrum Berlin (ICC)
hier: Konzeptverfahren
(Berichtsauftrag aus der 34. Sitzung des
Unterausschusses Vermögensverwaltung vom
09.10.2024)

[2012](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) wünscht Auskunft darüber, ob für dieses Verfahren Angebote oder Interessenbekundungen vorlägen. Wann solle die jetzt laufende Phase des Teilnahmewettbewerbs abgeschlossen werden? – Die Prüfung hinsichtlich Seriosität und Geldwäsche sei erst in der vierten Phase angesiedelt. Dies halte er nicht für sachdienlich, er erachte einen früheren Zeitpunkt für geboten. Gebe es einen Grund dafür, weshalb die Prüfung erst so spät erfolgen solle?

Christian Goiny (CDU) begrüßt es, dass mit dem Konzeptverfahren konkrete Schritte eingeleitet worden seien. Er kündige an, dass seine Fraktion noch Fragen beim Ausschussbüro einreichen werde.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) unterstreicht, es sei vergaberechtlich untersagt, bereits jetzt Auskünfte zu dem Verfahren zu geben. Der Teilnahmewettbewerb ende am 11. März 2025 um 11.30 Uhr. Danach wisse man, wie viele Teilnehmende es gebe. Um überhaupt am Teilnahmewettbewerb mitmachen zu können, werde überprüft, ob man in der Lage sei, bestimmte Umsätze nachzuweisen oder Investitionskosten in Höhe von 300 Mio. Euro aufbringen zu können. Der Vorstandsvorsitzende der IBB sei bewusst in die Jury aufgenommen worden, um Fragen der Finanzierung nachhaltig besprechen zu können.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass zum 30. April 2025 ein Folgebericht vorgelegt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht rote Nr. 2012 sei zur Kenntnis genommen und der Folgebericht zugesagt. Die Fraktion der CDU habe die Einreichung von Fragen angekündigt.

Punkt 60 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.